

Gremium	Sitzung am	Sitzung-Nr.
Jugendhilfeausschuss mit Kreisjugendamt	25.10.2016	5
Sitzungsort	Sitzungsdauer (von - bis)	
gr. Sitzungssaal der Kreisverwaltung Bad Kreuznach Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach	16.30 Uhr bis 19.00 Uhr	

1.	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 3	<input type="checkbox"/>	nichtöffentliche Sitzung von TOP
----	-------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------	----------------------------------

In der öffentlichen Sitzung waren 2 Pressevertreterin und keine Pressevertreter anwesend.

2. Das Teilnehmerverzeichnis der Sitzung ist dem Protokoll beigefügt!

Frau Jil Bayer, Frau Tina Franzmann, Frau Dagmar Schmitz, Frau Petra Wolf, Herr Mark Dengler und Herr Markus Herbert haben sich für ihre Abwesenheit entschuldigt.

3. Der Vorsitzende des Kreisjugendhilfeausschuss Herr Günter Kistner eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wird einstimmig ohne Änderungen angenommen.

4. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

(Vorsitzende)

(Schriftführer/in)

Niederschrift

Gemeinsame Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses und des Stadtjugendhilfeausschusses

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Protokoll:

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende des Kreisjugendhilfeausschusses, Herr Günter Kistner, fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er teilt den Ausschüssen mit, dass er nach Absprache mit der Vorsitzenden des Stadtjugendhilfeausschusses Frau Dr. Heike Kaster-Meurer die Sitzung leiten wird. Es werden keine Fragen und Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

2. Vorstellung des 2. Kinder- und Jugendberichts Rheinland-Pfalz

Protokoll:

Die Präsentation zu TOP 2 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt

Herr Müller begrüßt die Anwesenden. Er berichtet, es habe ein Vorgespräch zur heutigen Sitzung gegeben, indem gemeinsam entschieden wurde, welche Themen schwerpunktmäßig in der heutigen Präsentation abgehandelt werden sollen.

Im Allgemeinen befasste sich der 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz mit drei Schwerpunktthemen: Respekt, Räume und Ressourcen. In der heutigen Sitzung werde es weniger um die Hilfen zur Erziehung an sich gehen, als mehr um das Thema Jugend und Jugendarbeit. Herr Müller führt drei Schritte auf, die er im Folgenden präsentieren werde: Zum ersten diskutiere er die Frage, mit welcher Art von Kinder- und Jugendhilfe man es in der heutigen Gesellschaft zu tun habe. Daraufhin werde er die für den Landkreis und die Stadt Bad Kreuznach relevanten Statistiken des Landesberichts vorstellen. Zuletzt werde er auf den Bereich der Jugendhilfeplanung und deren Perspektiven und Möglichkeiten eingehen.

Jugendarbeit als soziale Infrastruktur

Aktuelle Anforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe:

Herr Müller konstatiert, dass es unterschiedliche Vorstellungen zur Kinder- und Jugendhilfe und deren Aufgaben gebe. Sie habe immer noch den Ruf „Hilfe für Schwierige“ zu sein solle aber eher Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen angesehen werden. Somit plädiert Herr Müller für ein weit gefasstes Verständnis der Wirkung von Jugendhilfe.

Aktueller Stand der Kinder- und Jugendhilfe

Anhand der Bundesstatistik der Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe in 1000 € (Folie 5) wird deutlich, dass die reinen Ausgaben von 2001 bis 2013 um 16 Mrd. gestiegen sind. Der größte Teil der Ausgaben ist dabei dem Kitabereich zuzuordnen. Herr Müller stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Kinder- und Jugendhilfe politisch und gesamtgesellschaftlich an Bedeutung gewonnen habe.

Doch es zeige sich, dass weitere wichtige gesellschaftliche Themen wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, präventive Maßnahmen für gefährdete Kinder und Jugendliche, der Kinderschutz und auch Maßnahmen politischer Bildung noch zu stemmen seien. (Folie 6) Dies sei nur mit einer starken Kinder- und Jugendhilfe möglich. Auch die gestiegene Geburtenrate erfordere es, genau hinzuschauen und Familien mit Migrationshintergrund oder aus prekären sozialen Lagen im Blick zu behalten.

Die Kinder- und Jugendhilfe umfasse also große gesellschaftliche Themen, die darüber entscheiden, welche Maßnahmen nötig sind. Sie sei ein bedeutsamer Posten, um die Integration von jungen Menschen in den Sozialraum zu ermöglichen.

Die Kinder- und Jugendhilfe zwischen personenbezogenen Hilfen und systembezogenen Funktionen:

Um diese Integration zu gewährleisten, habe die Kinder- und Jugendhilfe verschiedene Aufgabenbereiche auszufüllen: es gebe systemische und personenbezogene Aufgaben zur Regelung sozialer Zusammenhänge (Folie 7). Er stellt fest, dass die Sozialleistungsbereiche allerdings nicht genügend aufeinander abgestimmt seien. Insbesondere die Schnittstellen zwischen den einzelnen Hilfesystemen (Krippe, Kita, Schule) müssten besser geregelt werden.

Fazit:

Herr Müller berichtet, dass der Bereich der Jugendarbeit ein wesentlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe sei. Trotzdem sei innerhalb der letzten 20 Jahre zu wenig zum Thema Jugend beigetragen worden. Der betreffende §11 SGB VIII sei zu offen formuliert und regle die Aufgaben und Zuständigkeiten der Jugendämter nicht konkret genug. (Folie 13)

Sozialräumliche Differenzierung

Herr Müller vertritt die Ansicht, Jugendarbeit sei heute so wichtig wie nie zuvor. Durch die zunehmende institutionelle Ganztagsbetreuung werde es jedoch immer schwieriger, Kinder und Jugendliche zu erreichen. Diese Art von Engagement müsse unbedingt gesichert werden, da sie wichtige (Führungs-) Kompetenzen vermittele.

Weitere Veränderungen beobachtet Herr Müller in der Bedeutung der medialen Welten für Jugendliche. (Folie 13) Er plädiert dafür, die reale Welt für Jugendliche mittels Jugendarbeit wieder attraktiver zu machen. Es müssten Orte geschaffen werden, an denen man sich „real“ treffen könne (bspw. Jugendräume).

Ein Blick auf demographische Entwicklungen zeige, dass es im Verlauf der nächsten zehn Jahren 130.000 Jugendliche weniger geben werde, als heute. (Folie 17) Jugend würde daher zu einem knappen Gut. Dies betreffe die Landkreise allerdings stärker, als die Städte in Rheinland-Pfalz.

Die Gesamtausgaben für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe betrug 2013 insgesamt 1,6 Mrd. €. (Folie 19) Der Anteil der Kinder- und Jugendarbeit an den Gesamtkosten der Kinder- und Jugendhilfe sei allerdings nur sehr gering. In Rheinland-Pfalz werden 3,4% der Gesamtausgaben der Jugendhilfe für den Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellt.

(Folie 20)

Herr Müller ist der Ansicht, dass es so nicht weitergehen dürfe. Die Räume, in denen Jugend „Jugend sein“ könne, seien so wenige wie nie zuvor. Doch in der heutigen Gesellschaft seien die Entwicklungsaufgaben, die Jugendliche zu bewältigen haben, anspruchsvoller als je zu vor. Orte wie die Schule und die mediale Welt reichten nicht aus, um diese Entwicklungsaufgaben zu erfüllen. Man müsse die Jugend zurückgewinnen und deren Verzweckung vermeiden. (Folie 24)

Sozialberichterstattung:

Um das Wohlbefinden junger Menschen zu erforschen, wurde ein Indikatorenkonzept für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen entwickelt. (Folie 27) Die Analyse der sich hier ergebenden Daten generierte folgende Befunde:

1. Je besser die Lebensbedingungen, desto weniger Intervention ist nötig.
2. Je besser die Lebensbedingungen, desto größer sind die Handlungsräume für Kinder und Jugendliche (ergo: der Geburtsort ist abhängig von späteren Lebenschancen).
3. Je mehr Wohlfahrtsleitungen, desto größer sind in den Kommunen die Handlungsräume für junge Menschen.
4. Je größer die Handlungsräume der Jugendlichen, desto größer auch das Gesamtbefinden der Kinder und Jugendlichen.

Personalstellen im Bereich Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Jugendschutz im Jahr 2015:

Bei der Personalausstattung in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Jugendschutz liegt der Landkreis im Jahr 2015 mit 12,4 Stellen pro 10.000 junge Menschen etwas über und die Stadt mit 9,6 Stellen unter dem Durchschnitt. (Folie 37)

Die Statistik bezüglich der Stellen für pädagogische Fachkräfte für Jugendarbeit und Jugendschutz im Jugendamtsbezirk und bei freien Trägern zeigt, dass der Landkreis mit 4,5 Stellen deutlich unter dem Durchschnitt der Landkreise liegt. Die Stadt dagegen liegt mit 10,0 Stellen über dem Durchschnitt der großen kreisangehörigen Städte. (Folie 38)

Auswirkungen auf die Jugendhilfeplanung

Herr Müller spricht sich grundsätzlich für ein weites Verständnis der Jugendarbeit aus. (Folie 40) Man müsse aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive über die Jugendarbeit nachdenken. Daher wirbt er dafür, 5% des Kinder- und Jugendhilfeeats der Städte und Kreise für die Jugendarbeit einzusetzen. Die sei eine gute Basis, um konzeptionell über Kinder- und Jugendarbeit nachzudenken und sie besser steuern zu können.

§ 80 SGB VIII gebe vor, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung für junge Menschen ein möglichst vielfältiges Angebot von Jugendhilfeleistungen bereitstellen müssten. Herr Müller vertritt die Ansicht, dass sowohl das vorausblickende als auch das nachhaltige Planen von Jugendhilfeleistungen ausschlaggebend für deren Gelingen sei. (Folie 45)

Die Steuerung dieser Leistungen sei daher aus seiner Ansicht notwendig, um die oft knappen Ressourcen sinnvoll einzusetzen. (Folie 46) Dies sei immer nur im Dialog mit den jeweiligen Fachbereichen, Gremien und den Kindern und Jugendlichen selbst möglich. Zudem würden qualifizierte Fachkräfte vor Ort benötigt, die alle Bedarfe erfassen und strukturieren könnten. Der Landkreis Bad Kreuznach wende jedoch lediglich 0,19% für die Jugendhilfeplanung auf, die Stadt Bad Kreuznach 0,45%. (Folie 50) Hier sei noch etwas Luft nach oben, so Herr Müller.

Herr Müller resümiert, die Jugendhilfeplanung stelle die zentrale Infrastrukturleistung der Kinder- und Jugendhilfe dar. Wichtig sei in diesem Zusammenhang eine transparente Jugendhilfeplanung, um diese Prozesse zur Politik und zu den Menschen befördern zu können. (Folie 56)

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Müller für dessen Vortrag und erkundigt sich, ob Fragen bestehen.

Fr. Mackeprang merkt zum Thema Jugendhilfeplanung an, dass dieser Punkt sie sehr berührt habe. Man handele eigentlich planlos, und schaffe dadurch möglicherweise viele unnötige Ausgaben. Sie vertritt die Position, dass man vorher planen müsse, damit hinterher zielgerecht etwas ankäme.

Alois Bruckmeier fragt, in welcher Weise die Mitbestimmung der Jugendlichen aus § 27 SGB VIII gefasst sei? Zudem möchte er wissen, was Pluralisierung und Entgrenzung bedeute?

Herr Müller erwidert, dass die Planung der Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen im Aufgabenbereich der Jugendhilfeplanung liege. Bei der Auswahl der einzelnen Hilfen zur Erziehung würden die betroffenen Jugendlichen individuell miteinbezogen. In der Jugendarbeit selbst lege man ebenfalls einen großen Wert auf die Partizipation der Jugendlichen.

Pluralisierung bedeutet, dass unsere Gesellschaft und Infrastruktur bunter und vielfältiger werden. Die Aufgabengebiete der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialhilfe, Schule, Kita etc. werden immer komplexer. Dieser Prozess geht mit der Entgrenzung dieser Bereiche einher. Es wird also immer schwieriger, sie eindeutig voneinander zu trennen. Herr Müller ist der Ansicht, es bedürfe hier einer neuen Ordnung und damit einer Möglichkeit, diese verschiedenen Prozesse strukturell zu ordnen.

Martina Hassel merkt an, dass alleine im Bereich Kita bereits sehr viel Kraft und Energie steckten. Die nächste große Herausforderung stellten Migration und Inklusion dar. Sie bezweifelt, dass dies von den Jugendämtern vor Ort alleine zu bewerkstelligen sei. Für eine Jugendhilfeplanung müsse ein Rahmen geschaffen werden, der konkret vorgebe, wie (und mit welchen Ressourcen) man eine solche in der Praxis meistern könne.

Zudem würde es Frau Hassel interessieren, welche Meinungen die jungen Menschen in der Befragung geäußert hätten? Wie formulierten die Jugendlichen ihre Wünsche?

Was junge Menschen wollten, sei oft sehr vernünftig, antwortet Herr Müller: saubere Toiletten in der Schule, Busverbindungen auf dem Land, aufgeräumte Jugendräume etc. Man benötige also Personal, das den Raum mit ihnen gemeinsam gestalten könne.

Frau Hassel vertritt die Meinung, die Bereitstellung der Räume liege eigentlich in der Verantwortung der Stadt- und Mobilitätsentwicklung. Räume zu schaffen und zu erhalten seien politische Aufgaben, die weit über die Zuständigkeiten des Jugendamtes hinausgingen. Die Kinder- und Jugendhilfe reiche hier nicht aus; eine Jugendhilfeplanung müsse also andere politische Bereiche mit einbeziehen.

Herr Müller stimmt ihr zu. Es müsse gezielter für die Jugendhilfeplanung geworben werden. Es sei dann auch die Aufgabe der Jugendhilfeplanung festzulegen, welche Tätigkeiten vom Jugendamt und welche von anderen Bereichen zu erledigen seien.

Alois Bruckmeier fragt, welche Möglichkeiten es für Jugendliche gebe, sich in Ausschüssen zu beteiligen?

Der Vorsitzende berichtet aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“. Das Jugendforum habe in diesem Rahmen jährlich 6.000 Euro zur Verfügung und dürfe selbst entscheiden, was damit gemacht werde. Das Projekt „Essbare Stadt“ sei eine Möglichkeit die sich durch die

Beteiligung von Jugendlichen entwickelt habe. Es wäre hilfreich, wenn es dafür mehr Möglichkeiten gäbe, so der Vorsitzende.

Bettina Dickes möchte wissen, ob es Leuchtturmprojekte gebe, die man zur Orientierung für eine gelingende Jugendhilfeplanung nutzen könne.

Herr Müller betrachtet das Jugendamt in Stuttgart als vorbildlich. Die Jugendhilfeplanung sei dort kontinuierlich und mit großem Einsatz qualifizierter Fachkräfte aufgebaut worden.

Steffi Otto vertritt die Ansicht, Jugendhilfeplanung werde deshalb wichtig, weil die Mitglieder unserer Kommunalparlamente immer mehr überalterten. Man müsse Kinder und Jugendliche stärker einbinden, und sich nicht zu verplanen aber auch um ihre Belange an der richtigen Stelle zu platzieren.

Michael Simon plädiert für die selbstkritische Diskussion in Gremien und Ausschüssen. Auch Ältere hätten ein Gespür für die Belange Jugendlicher, man müsse nur breitflächiger darüber diskutieren. Es ist sein Eindruck, dass im ASD nur der Einzelfall betrachtet werde. Es fände keine Debatte über Sozialraumstrukturen und deren Entwicklungen statt.

Herr Müller stimmt Herrn Simon zu. Es sei tatsächlich wichtig, dass die Jugendhilfeplanung die Erfahrungen des ASD konkret in ihre Planung einbeziehe.

Elke Stern interessiert, wie die Jugendhilfeplanung in Stuttgart vorgehe.

In Stuttgart werde sozialräumlich gearbeitet, entgegnet Herr Müller. Man habe eine gute Datengrundlage geschaffen und Fachkräfte für die Jugendhilfeplanung eingestellt. Gemeinsam mit den Trägern und Familien habe man relevante Themen erfragt und in politische Prozesse eingebunden.

Michael Simon möchte wissen, wie man die breite Masse an Jugendlichen erreichen könne und nicht nur jene aus bildungsnahen Milieus?

Herr Müller berichtet, dass man bei der Befragung im Kinder und Jugendbericht auch eher Jugendliche erreicht habe, die sich sprachlich gut ausdrücken könnten. Man brauche daher mehr Räume und Ressourcen, um auch an alle Jugendliche heranzukommen, die sich in schwierigen Lebenslagen befänden: Dies erfordere eher kleinräumige Angebote wie Workshops und Beteiligungsprojekte, da man vor Ort wisse, wo sich die jungen Leute befänden.

Frau Dr. Kaster-Meurer merkt an, dass die Kosten in allen Bereichen steigen. Eine Jugendhilfeplanung bedeute neue Kosten. Sie sehe hier keine Lobby. Trotz der geringen Ressourcen schaue man in der Stadt genau hin. Sie fände es toll, wenn es eine intensivere Jugendhilfeplanung gäbe, doch die dafür notwendigen Ressourcen seien nicht vorhanden.

Herr Müller äußert, dass er den Druck verstehen könne, dem die Kommunen ausgesetzt seien. Man brauche die Jugendhilfe jedoch gerade da, wo wenige Ressourcen vorhanden seien. Man brauche vor Ort eine Struktur, um unnötige Kosten zu vermeiden.

3. Mitteilung und Anfragen

Der Vorsitzende schließt die Sitzung, da keine Anfragen und/oder Mitteilungen gestellt werden.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Amt für Kinder und Jugend	Datum 12.10.2016	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 16/326
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss		25.10.2016

Betreff

Vorstellung des 2. Kinder- und Jugendberichts Rheinland-Pfalz

TOP 2

Inhalt der Mitteilung:

In der diesjährigen gemeinsamen Sitzung der beiden Jugendhilfeausschüsse wird Herr Heinz Müller vom Institut für sozialpädagogische Forschung in Mainz (*ism*) den 2. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz vorstellen.

Inhaltlich wird er dabei der Frage nachgehen, welche Bedeutung hat Jugendarbeit als soziale Infrastruktur unter Berücksichtigung sozialräumlicher Bedarfe. Bei der Betrachtung wird Herr Müller ebenfalls auf die Unterschiede zwischen Stadt und Landkreis soweit als möglich eingehen. Ebenso wird Herr Müller nochmals verdeutlichen, welche Auswirkungen Jugendhilfeplanung auf die Ausgestaltung der Bedarfe vor Ort haben kann.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

GEMEINSAMER JUGENDHILFEAUSSCHUSS DES LANDKREISES UND DER STADT BAD KREUZNACH

25.10.2016

Gliederung

- Aktuelle Anforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Jugendarbeit als soziale Infrastruktur
- Sozialräumliche Differenzierung
- Was bedeutet dies für die Jugendhilfeplanung?

3

Aktuelle Anforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Zur Ausgangslage: die Normalisierung der Kinder- und Jugendhilfe

4

Kinder- und Jugendhilfe ist

- in der Mitte der Gesellschaft angekommen, dritte Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule, eine verlässliche personenbezogene soziale Dienstleistung (Betreuung, Erziehung, Bildung, Hilfe, Schutz)
- zunehmend ein Dienstleister für andere gesellschaftliche Teilsysteme und die Organisation des Sozialen (Bildung, Arbeit, Justiz, Integration, Inklusion)
- entlang gesellschaftlicher Pluralisierungstendenzen selbst entgrenzt

Die Kinder- und Jugendhilfe in der Entwicklung: Stand und Perspektiven



5

Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe in 1 000 Euro

Jahr	Insgesamt	darunter für		Einnahmen	Reine Ausgaben
		Tages- einrichtungen für Kinder	Hilfen nach §§ 27ff, 35a und 41, 42 SGB VIII		
2001	19 210 662	10 427 626	5 124 549	2 098 195	17 112 466
2002	20 176 896	10 951 366	5 476 958	2 177 703	17 999 194
2003	20 612 447	11 290 788	5 636 946	2 212 071	18 400 376
2004	20 671 147	11 430 891	5 634 389	2 134 939	18 536 208
2005	20 865 232	11 542 452	5 668 067	2 042 990	18 822 242
2006	20 924 286	11 638 762	5 650 389	2 171 699	18 752 587
2007	22 798 216	13 091 747	5 911 269	2 247 134	20 551 082
2008	24 583 518	14 227 842	6 406 879	2 341 654	22 241 864
2009	26 906 600	16 223 407	7 104 488	2 614 958	24 291 642
2010	28 893 054	17 384 754	7 512 224	2 616 268	26 276 786
2011	30 529 519	18 490 327	7 838 176	2 634 008	27 895 510
2012	32 231 903	19 720 234	8 204 275	2 444 504	29 787 399
2013	35 526 752	22 270 131	8 706 551	2 707 200	32 819 552

Die Normalisierung der Kinder- und Jugendhilfe:

Von der Nothilfe im Einzelfall zur Infrastrukturleistung für alle Familien in einer Kommune

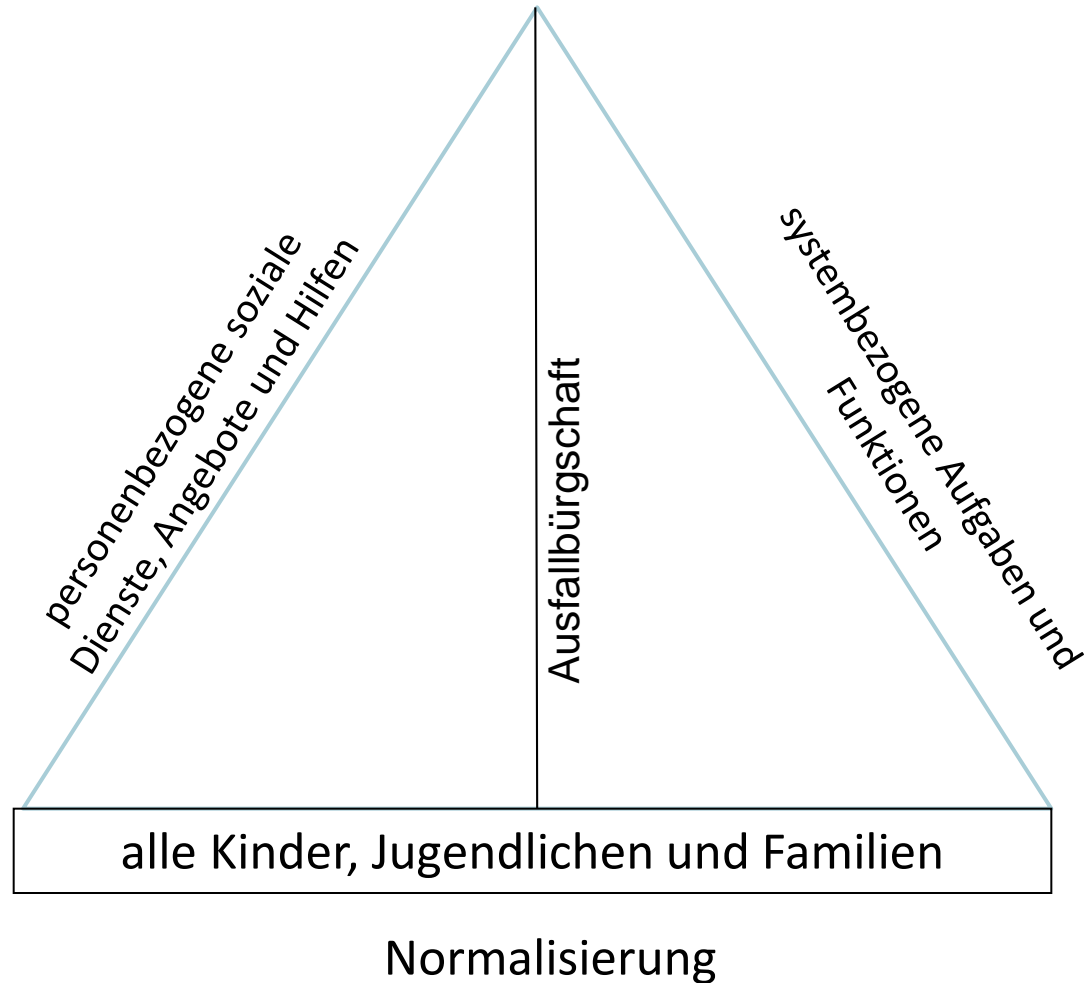
6

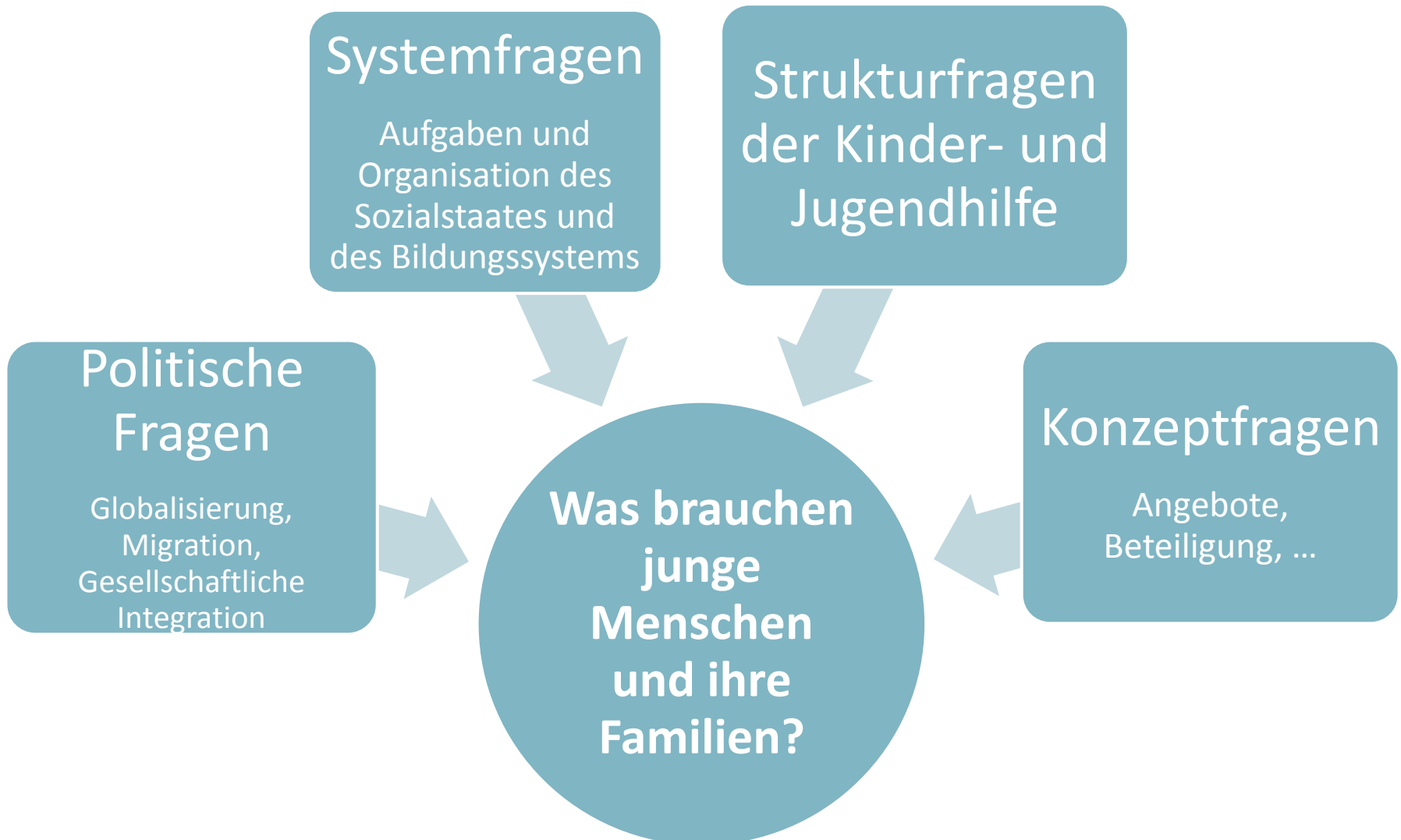
Kinder- und Jugendhilfe als

- zentrale Rahmenbedingung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Angebot zur Verbesserung der Bildungsbedingungen, der Gestaltung von Übergängen in Ausbildung
- Angebot zur Gesundheitsprävention und zur Förderung der Erziehungskompetenz
- Angebot zur Prävention von abweichendem Verhalten, Kinderschutz,
- Angebot bei Krisen und Notlagen von Familien
- Angebot zur politischen Bildung, Förderung von Ehrenamt, Generationenbeziehungen,
- Integration, Inklusion,

Die Kinder- und Jugendhilfe zwischen personenbezogenen Hilfen und systembezogenen Funktionen

7





9

Jugendarbeit als soziale Infrastruktur

2. KINDER- UND JUGEND- BERICHT RHEINLAND-PFALZ

Respekt! Räume! Ressourcen!

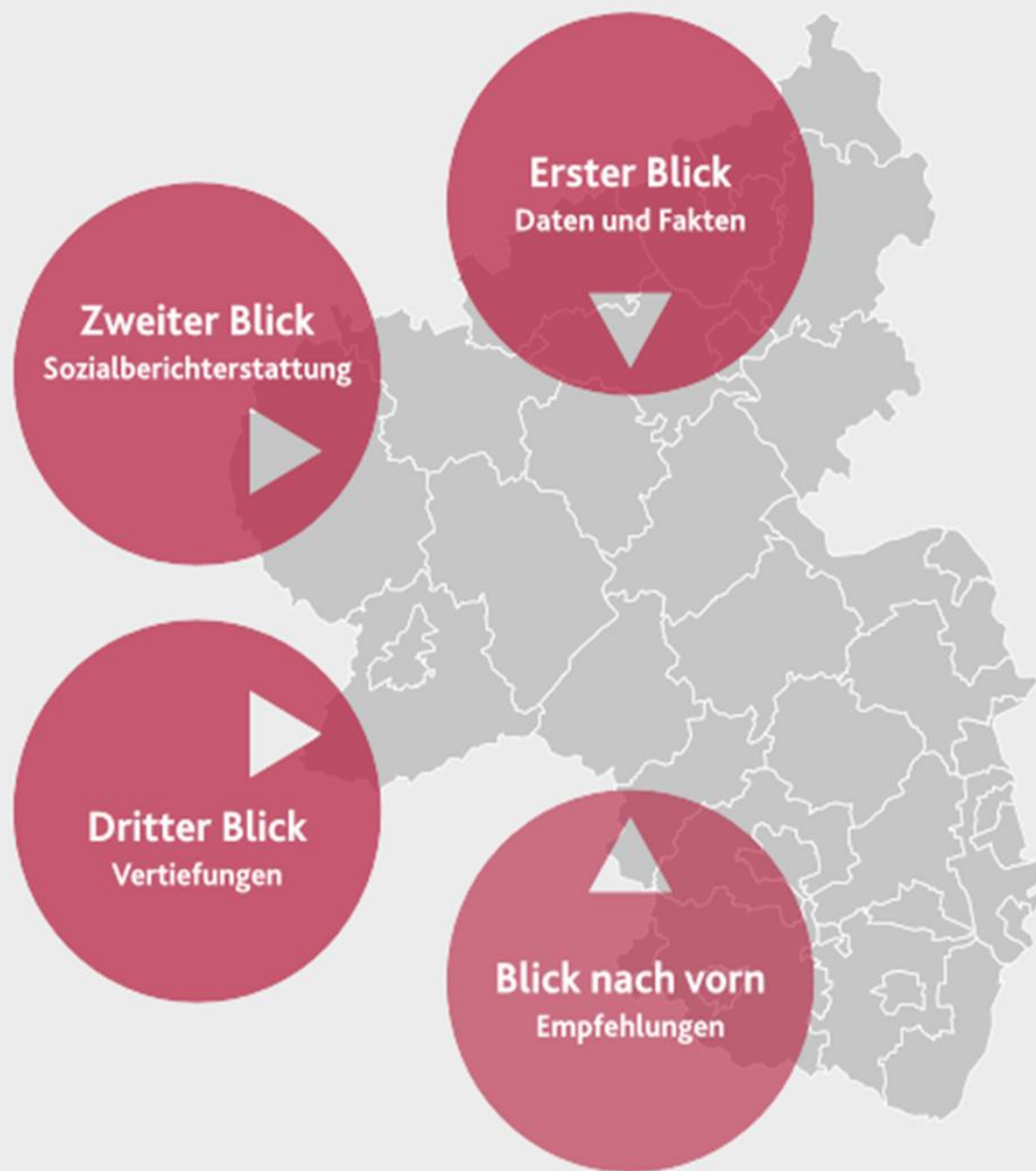


Umsetzung des Berichtsauftrags

11

- In **7 Hearings** berichteten und diskutierten mehr als 60 **Expertinnen und Experten aus der Fachszene** zu verschiedenen Themenschwerpunkten aktuelle Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe v.a. der verbandlichen und offenen kommunalen Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit.
- Die Perspektiven der jungen Menschen werden in einem **Jugendworkshop** und einer **Jugendbefragung** erhoben.
- **Jugend und Jugendarbeit** werden als **Schwerpunktthemen** in drei Blicken und vertiefend in eigenständigen Kapiteln behandelt.
- Empfehlungen zur **Weiterentwicklung des Indikatorenkonzeptes** aufgegriffen und zum **Index für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen** weiterentwickelt.

Abb. 1: Aufbau des Berichts



Erster Blick

Daten und Fakten

- a) Lebenssituationen und -bedingungen
- b) Angebote, Leistungen und Aufgaben insbes. der Jugendarbeit

Zweiter Blick

- a) Selbstauskünfte junger Menschen
- b) Regional differenzierte Sozialberichterstattung zu Lebenssituationen und Lebenschancen junger Menschen

Dritter Blick

- a) Jugend als Thema in politischen Debatten des rheinland-pfälzischen Landtags 1947 bis heute
- b) Freizeit, Jugendarbeit und wohnortnahe Kulturangebote aus Sicht der rheinland-pfälzischen Jugendlichen
- c) Wozu heute welche Jugendarbeit? Rahmenbedingungen, Anforderungen und Entwicklungsperspektiven

Blick nach vorn: Empfehlungen

Empfehlungen für eine Landes- bzw. Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz

§ 11 SGB VIII - Jugendarbeit

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - § 11 Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 - 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 - 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 - 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 - 4. internationale Jugendarbeit,
 - 5. Kinder- und Jugenderholung,
 - 6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Spannungsfelder der Jugendarbeit heute

14

- Demografischer Wandel (Kinder und Jugendliche werden zunehmend zu einem „knappen Gut“)
- Demografischer Wandel (Veränderungen im Generationengefüge)
- Zeitstruktur (Alltag und Lebenslauf)
- real und medial

Weiterhin hohes Fallzahlenniveau der Hilfen zur Erziehung trotz Rückgang der Bevölkerung unter 21 Jahren

Entwicklungen zwischen 2013/2014 und 2014/2015:

Rückgang der Fallzahlen: **-1,4 %**

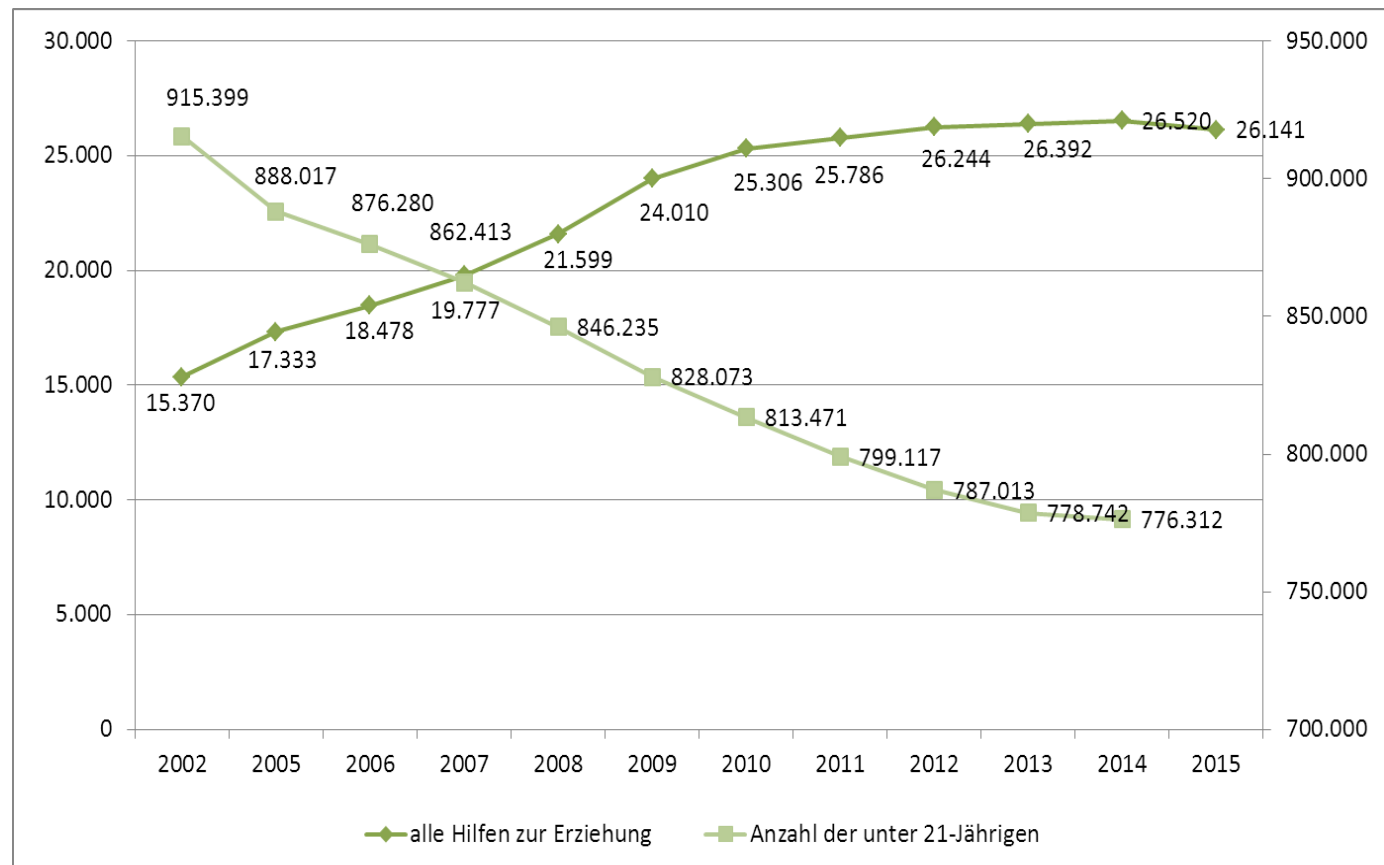
Rückgang der unter 21-Jährigen: **-0,3 %**

Entwicklungen seit 2002:

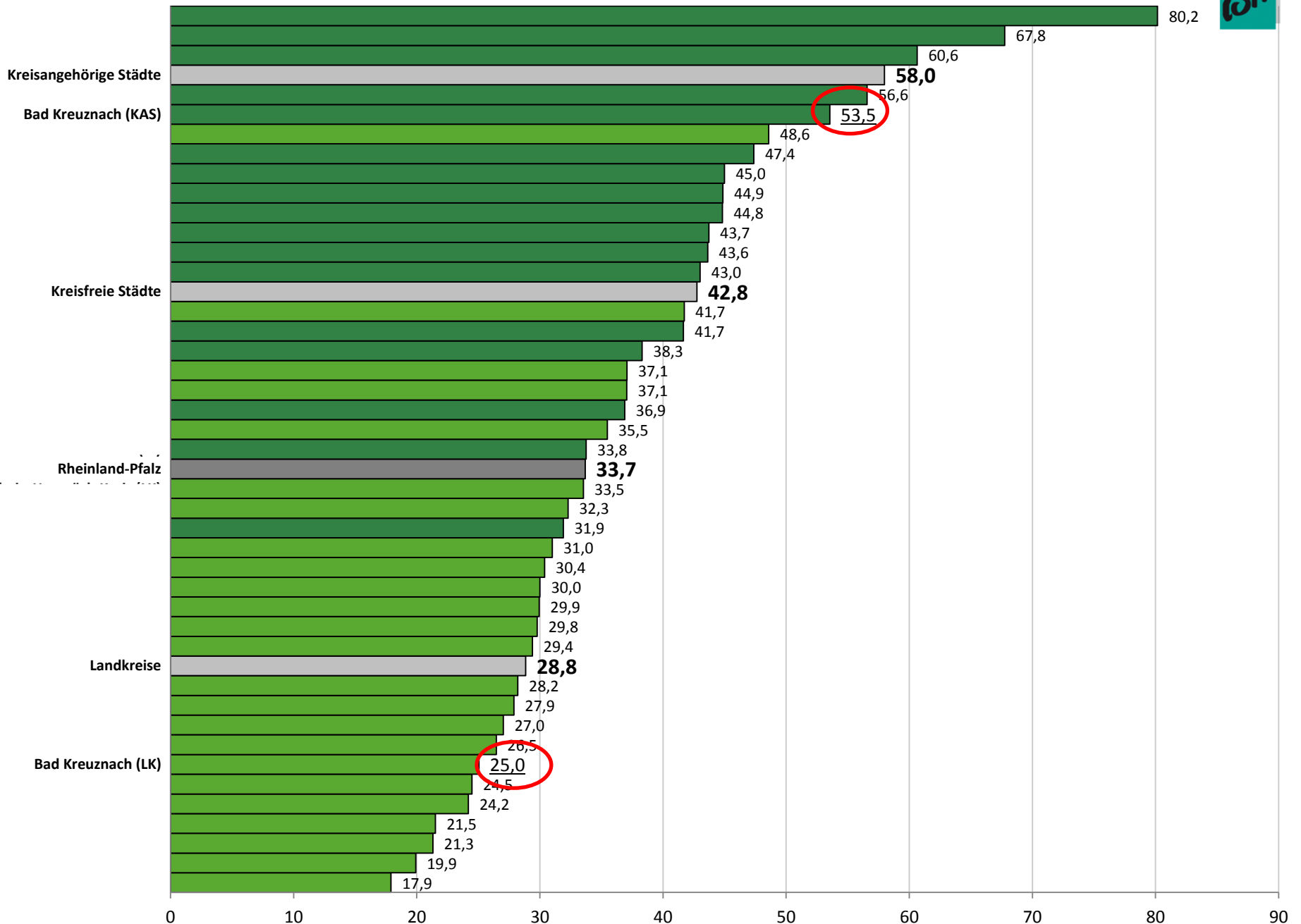
Anstieg der Fallzahlen: **70,1 %**

Rückgang der unter 21-Jährigen: **-15,2 %**

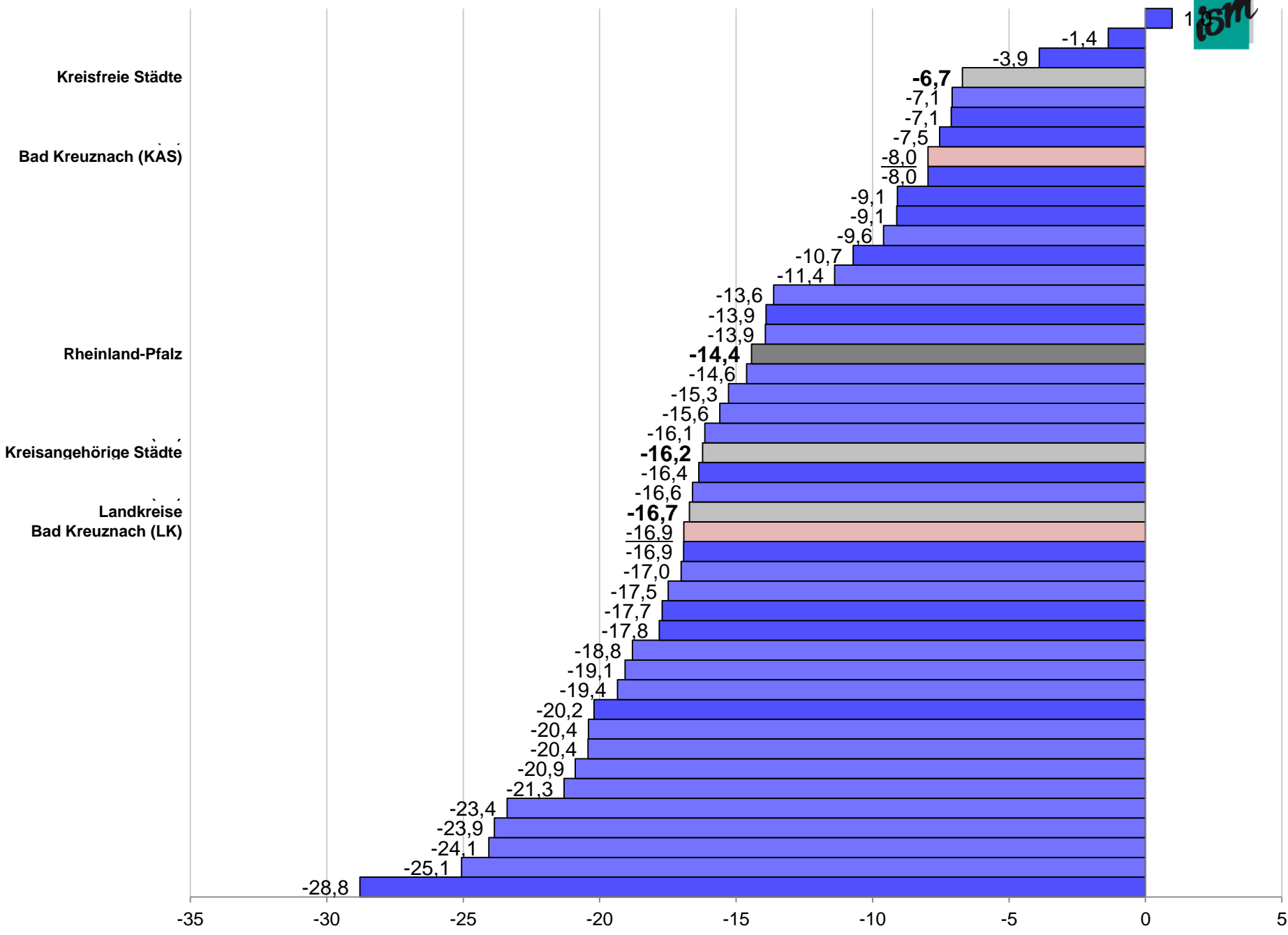
Hilfen zur Erziehung und Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren in Rheinland-Pfalz 2002 bis 2015



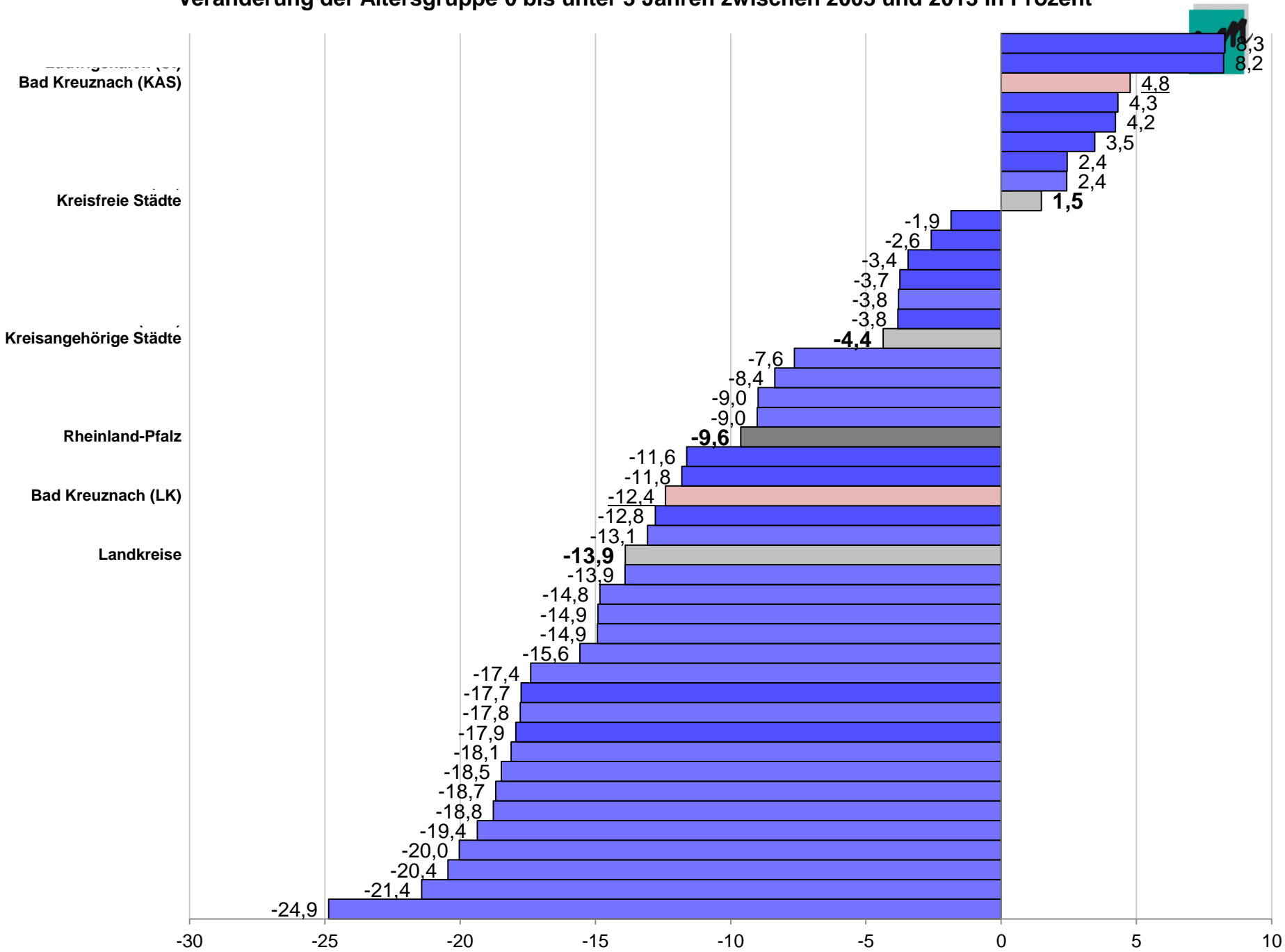
Hilfen zur Erziehung gesamt (§§ 29-35, 41, 27(2) SGB VIII) pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren im Jahr 2015 (ohne umA)



Veränderung der Altersgruppe 0 bis unter 21 Jahren zwischen 2003 und 2013 in Prozent



Veränderung der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahren zwischen 2003 und 2013 in Prozent



Entwicklung der Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe



19

Tab. 2: Entwicklung der Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern und Leistungsarten (West- und Ostdeutschland; 2012 und 2013; Angaben in Mio. EUR, Veränderungen in %)

	Deutschland				Westdeutschland ^{1,2}				Ostdeutschland ¹			
	2012	2013	Veränderung zu 2012		2012	2013	Veränderung zu 2012		2012	2013	Veränderung zu 2012	
	in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %		in Mio. EUR		in %	
Insgesamt	32.232	35.527	3.295	10,2	26.978	29.830	2.852	10,6	4.980	5.387	407	8,2
Kindertagesbetreuung	20.359	23.013	2.654	13,0	16.807	19.126	2.319	13,8	3.541	3.877	336	9,5
Ausgaben für den lauf. Betrieb	18.290	20.060	1.771	9,7	15.043	16.557	1.513	10,1	3.236	3.493	257	8,0
Investitionsausgaben	1.431	2.210	779	54,5	1.223	1.932	709	58,0	207	277	70	33,7
Kindertagespflege	638	743	104	16,4	541	637	96	17,7	98	106	9	8,8
Kinder- und Jugendarbeit	1.626	1.694	68	4,2	1.292	1.332	40	3,1	182	180	-2	-1,1
Hilfen zur Erziehung ³	6.235	6.521	286	4,6	5.423	5.647	224	4,1	809	870	61	7,6
Eingliederungsh. f. seel. beh. j. M.	910	1.028	117	12,9	821	922	101	12,3	89	106	17	18,8
Hilfen für junge Volljährige ³	560	602	42	7,5	517	559	42	8,1	43	43	0	0,1
Vorläufige Schutzmaßnahmen ³	215	259	44	20,3	193	234	41	21,4	22	25	2	11,1
Sonstige Ausgaben	2.328	2.411	84	3,6	1.925	2.010	85	4,4	294	287	-7	-2,4

Anteil der Aufwendungen an Gesamtaufwendungen **2013:**

Kita: 64,8%
HzE: 18,4%

Jugendarbeit Bund: 4,7%

Jugendarbeit West: 4,5%

Jugendarbeit Ost: 3,3%

Quelle: Komdat 1/2015

Entwicklung des Ausgabenanteils der Jugendarbeit an den Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt

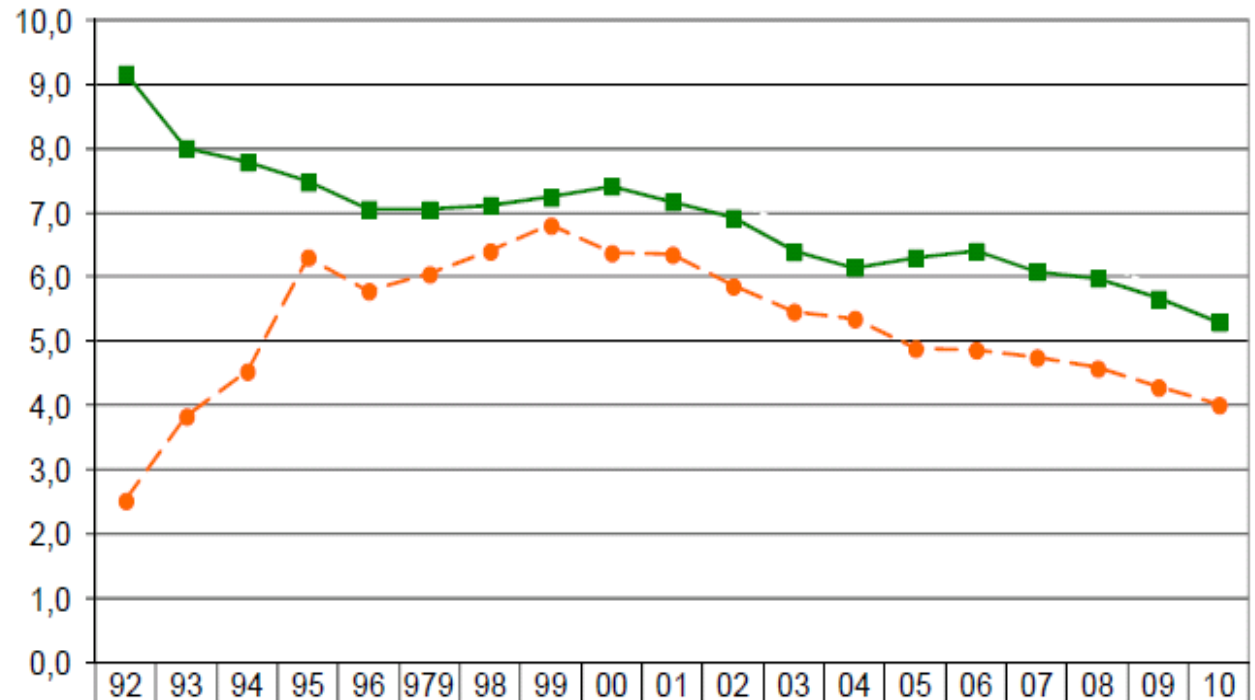
Ausgabenanteil für Jugendarbeit
2000:

Bund: 7,6 %
West: 7,4 %
Ost: 6,4 %

Ausgabenanteil für Jugendarbeit
2010:

Bund: 5,5 %
West: 5,3 %
Ost: 4,0 %

Entwicklung des Ausgabenanteils für Kinder- und Jugendarbeit an den Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe insg.; Deutschland insg. sowie Ost- und Westdeutschland; 1992 bis 2010; in %



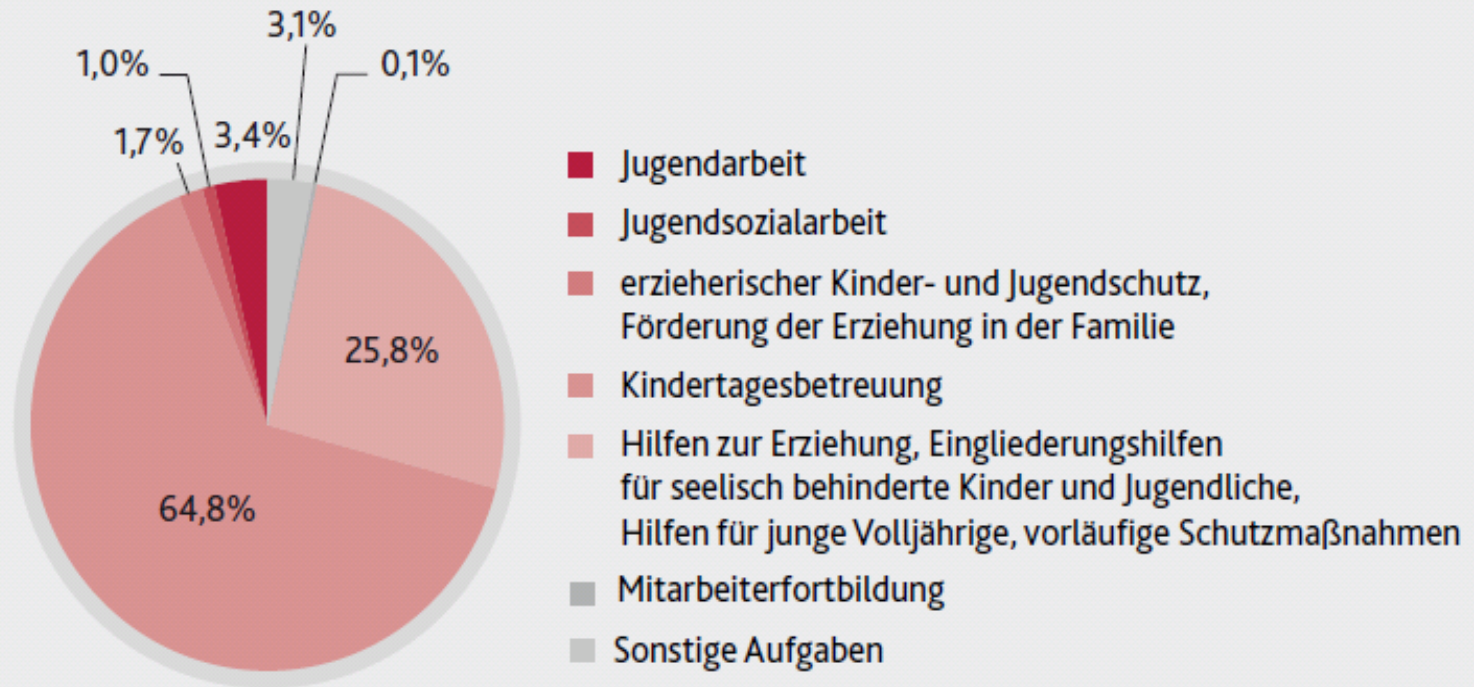
	92	93	94	95	96	97	98	99	00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10
Deutschland insg.	7,8	7,4	7,4	7,6	7,2	7,2	7,3	7,5	7,6	7,5	7,2	6,7	6,5	6,6	6,7	6,4	6,3	5,8	5,5
Westdeutschland	9,2	8,0	7,8	7,5	7,1	7,1	7,1	7,2	7,4	7,2	6,9	6,4	6,1	6,3	6,4	6,1	6,0	5,7	5,3
Ostdeutschland	2,5	3,8	4,5	6,3	5,8	6,0	6,4	6,8	6,4	6,3	5,9	5,5	5,3	4,9	4,9	4,7	4,6	4,3	4,0

Aufwendungen für die Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe in RLP 2012



21

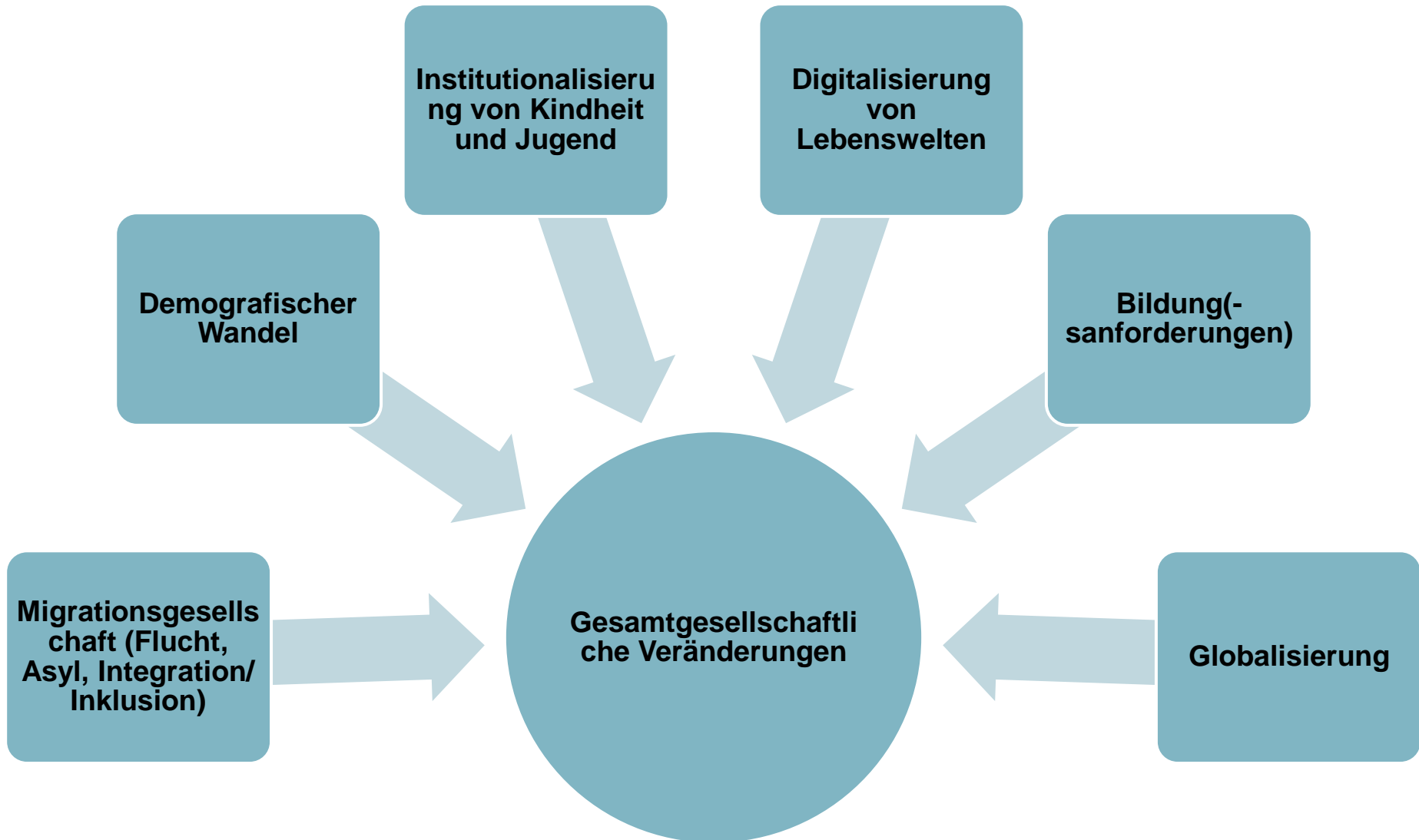
Abb. 73: Anteile der Aufwendungen für Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz im Jahr 2012



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2013c, eigene Berechnung und eigene Darstellung

Jugendarbeit in einer komplexen Gesellschaft

22



5 Thesen zu „Jugenden“

1. Jugend ist eine soziale Konstruktion
2. Jugendzeit ist Lern- und Entwicklungszeit
3. Jugendzeit ist Lebenszeit im „Hier und Jetzt“
4. Jugendlichkeit und Jugend als Projektionsfläche
5. Bedingungen und Chancen vieler Jugendlicher in RLP sind so gut wie nie und zugleich höchst prekär

Zwischenfazit

24

- Jugend hat sich verändert
 - ▣ Fehlende Alleinstellungsmerkmale
 - ▣ Universelle Vorstellung von Jugend

- Verzweckung der Jugend
 - ▣ Werbung
 - ▣ Arbeitsmarkt
 - ▣ (internationale) Konkurrenz

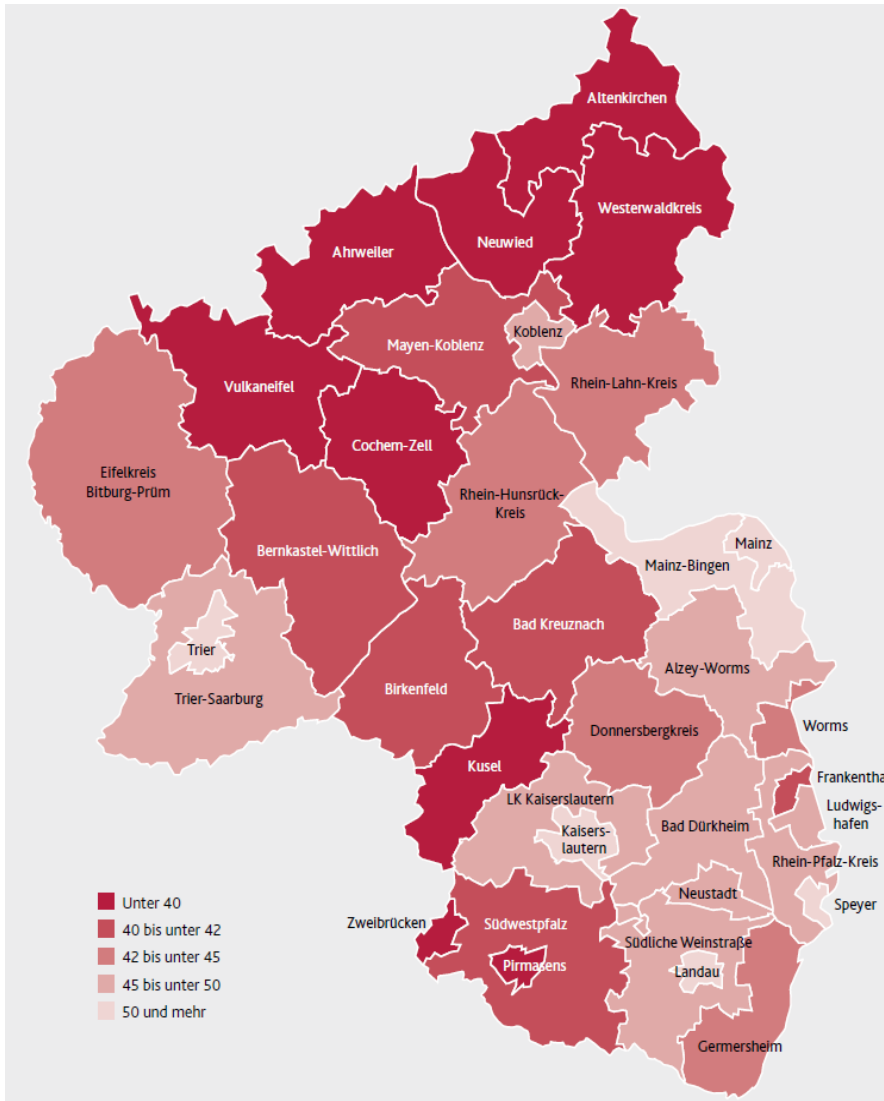
Zwischenfazit

25

- Rasante und komplexe gesellschaftliche Entwicklungsdynamik führt zum Fehlen eines gesellschaftlichen Orientierungsrahmens – Es ist offen, in welche Gesellschaft die Jugend hinein sozialisiert wird.
- Offenheit überträgt sich auf die Definition der Lebensphase Jugend.
- Wozu welche Jugendarbeit?

Zweiter Blick: Sozialberichterstattung – von CWB und WKJ –

26



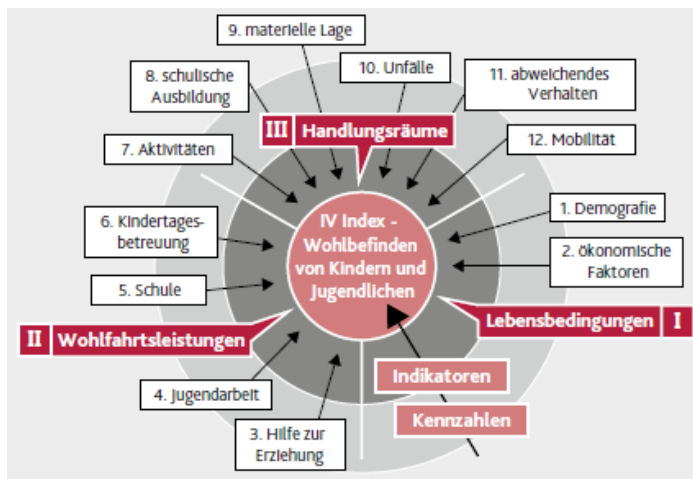
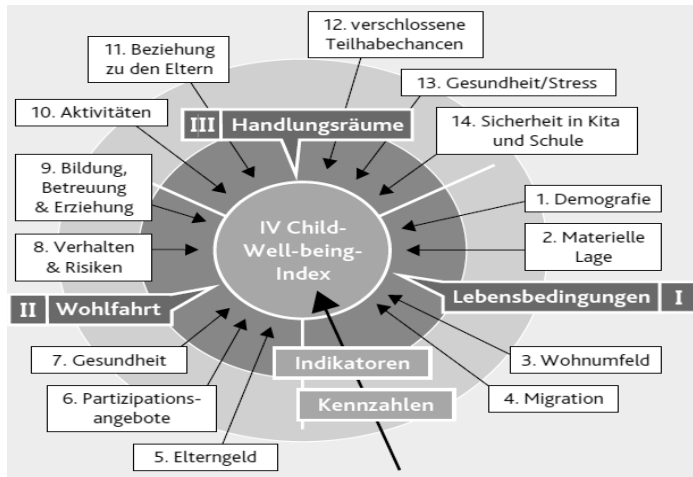
Kapitel 5: Vom Child Well-being zum Index für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen

- **Region** ist zentral für gute oder weniger gute Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen in Rheinland-Pfalz!
- **politische Herausforderungen:**
 - Jugendpolitik vor Ort bedarfsgerecht zu gestalten
 - als Landespolitik eigene Themen und Schwerpunkte setzen
 - auf die Unterschiedlichkeiten der Lebensbedingungen von jungen Menschen Einfluss nehmen

Weiterentwicklung des Indikatorenkonzeptes

Der Index für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen

27



- **Verschlinkung** des Indikatorenmodells und Verbesserung der **Gleichwertigkeit** der Dimensionen
- Erweiterung der Dimension Wohlfahrt zu **Wohlfahrtsleistungen**
- **Selbstauskünfte** der jungen Menschen genutzt, um neue Indikatoren bzw. Kennzahlen für das Indikatorenmodell zu begründen (z.B. in den Bereichen Schule, Migration, Mobilität)
- Frage nach **objektiven Voraussetzungen für subjektives Wohlbefinden**



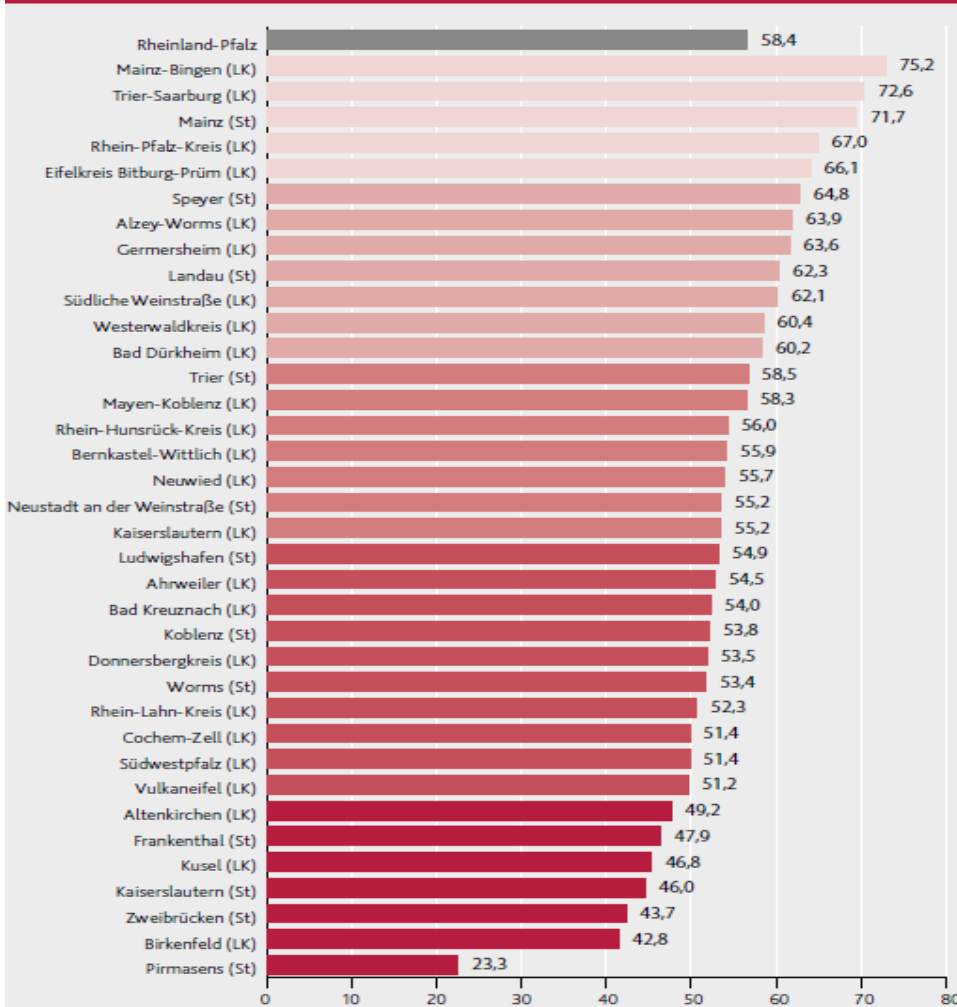
Index für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen

Sozialberichterstattung

– Hinweise für regional-sensible Jugendpolitik –

28

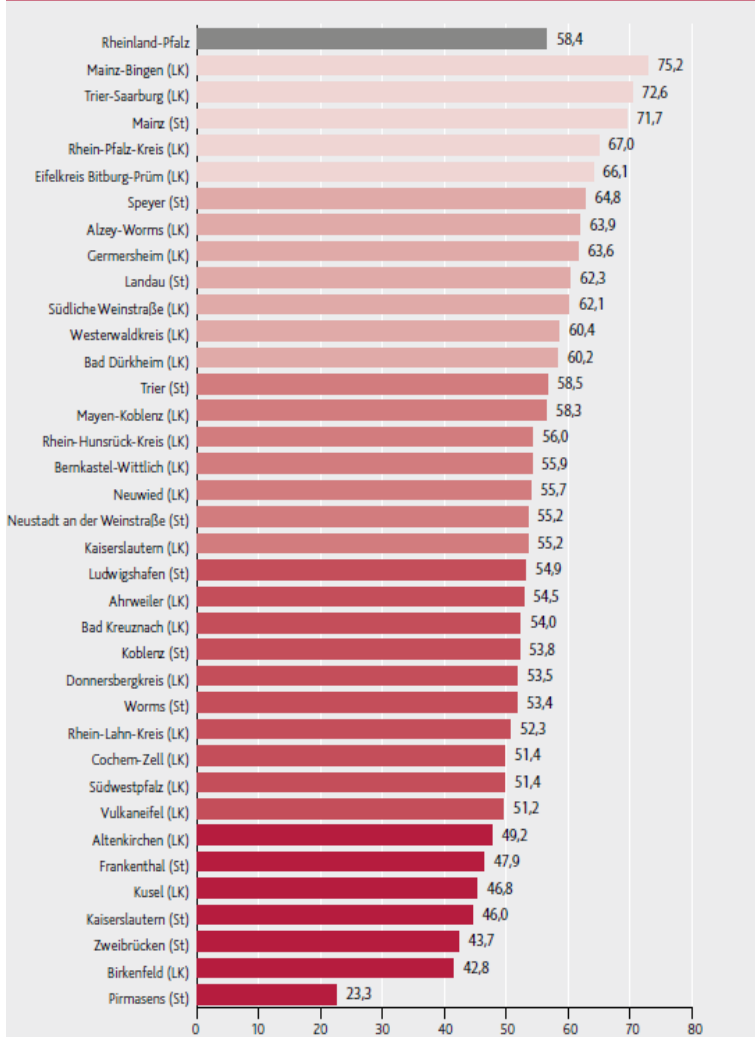
Abb. 86: Index Lebensbedingungen, Angaben in Standardpunktzahlen



- demografisch stabile Entwicklung = bessere Bedingungen für das Aufwachsen
- Je mehr Wohlfahrtsleistungen, desto größer die Handlungsräume für junge Menschen = objektive Voraussetzungen für subjektives Wohlbefinden
- strukturelle Unterschiede zwischen Städten und den Landkreisen besonders deutlich.

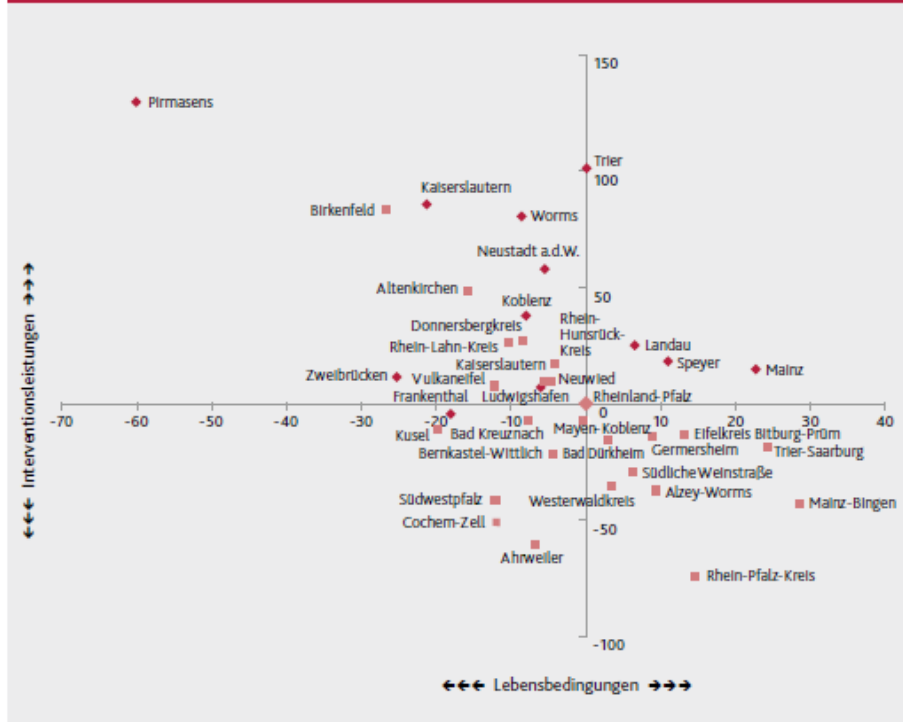
Der Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen

Abb. 86: Index Lebensbedingungen, Angaben in Standardpunktzahlen



- Interventionsleistungen: ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung, Fremdunterbringungen, Inobhutnahmen, Sorgerechtsentszüge
- Je besser sich die Lebensbedingungen darstellen, desto weniger Interventionsleistungen sind erforderlich

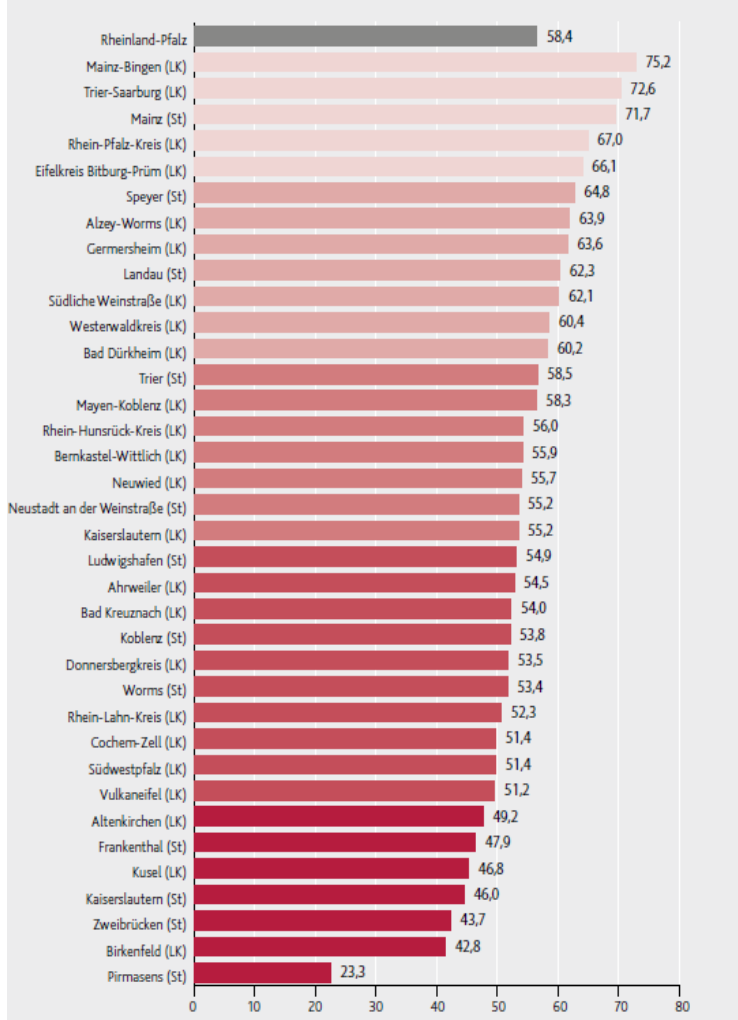
Abb. 95: Indexwertvergleich: Lebensbedingungen – Interventionsleistungen



Der Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen

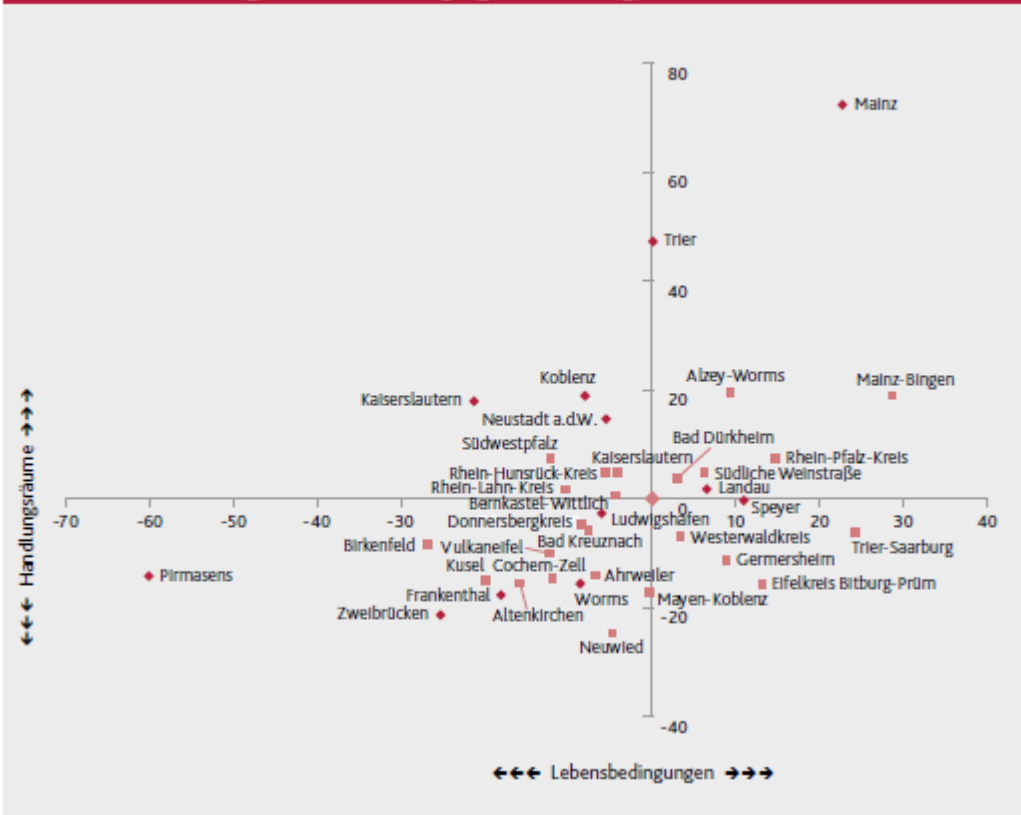


Abb. 86: Index Lebensbedingungen, Angaben in Standardpunktzahlen

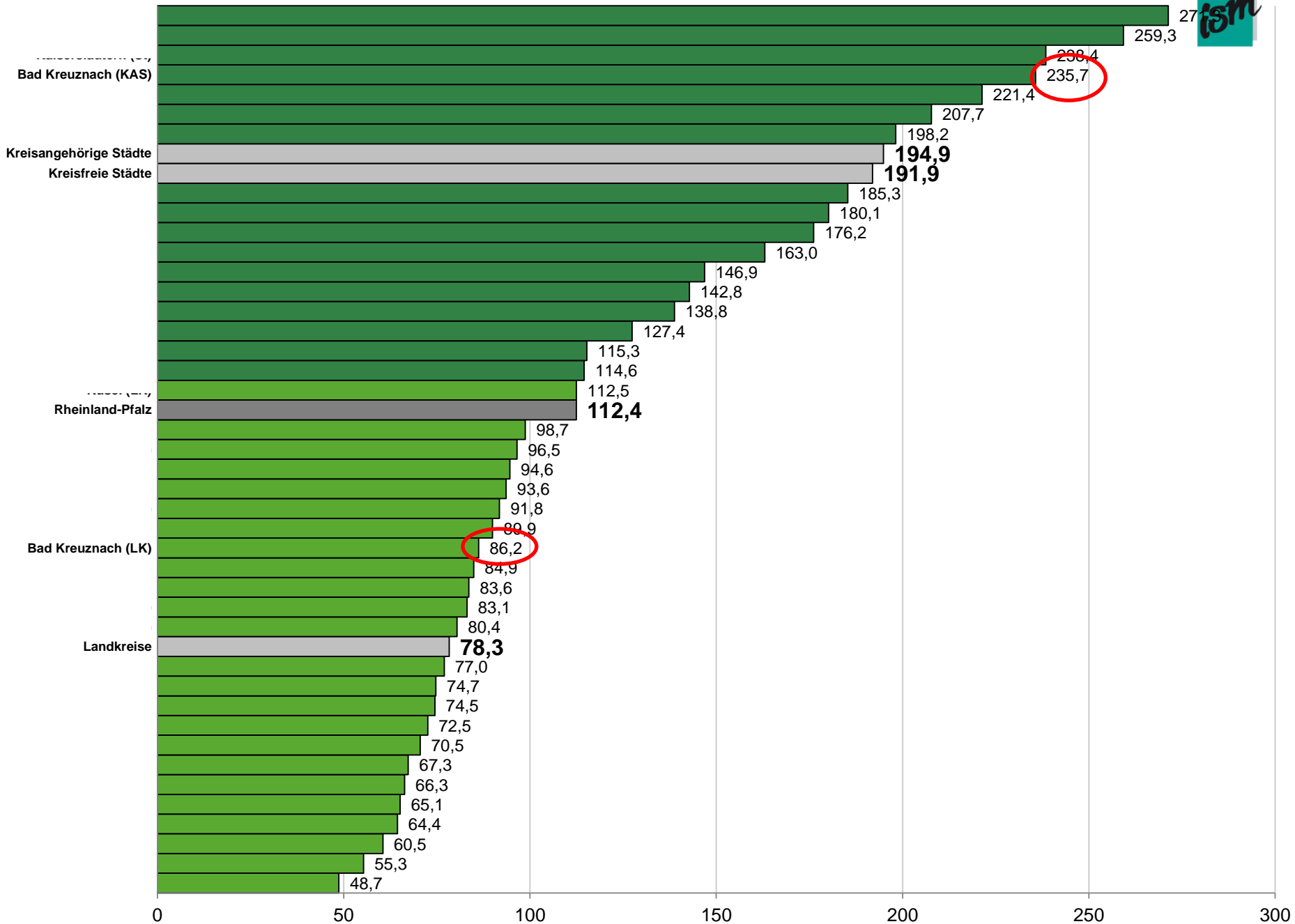


- Je besser die Lebensbedingungen ausfallen, desto größer sind die Handlungsräume, die sich den Kindern und Jugendlichen bieten

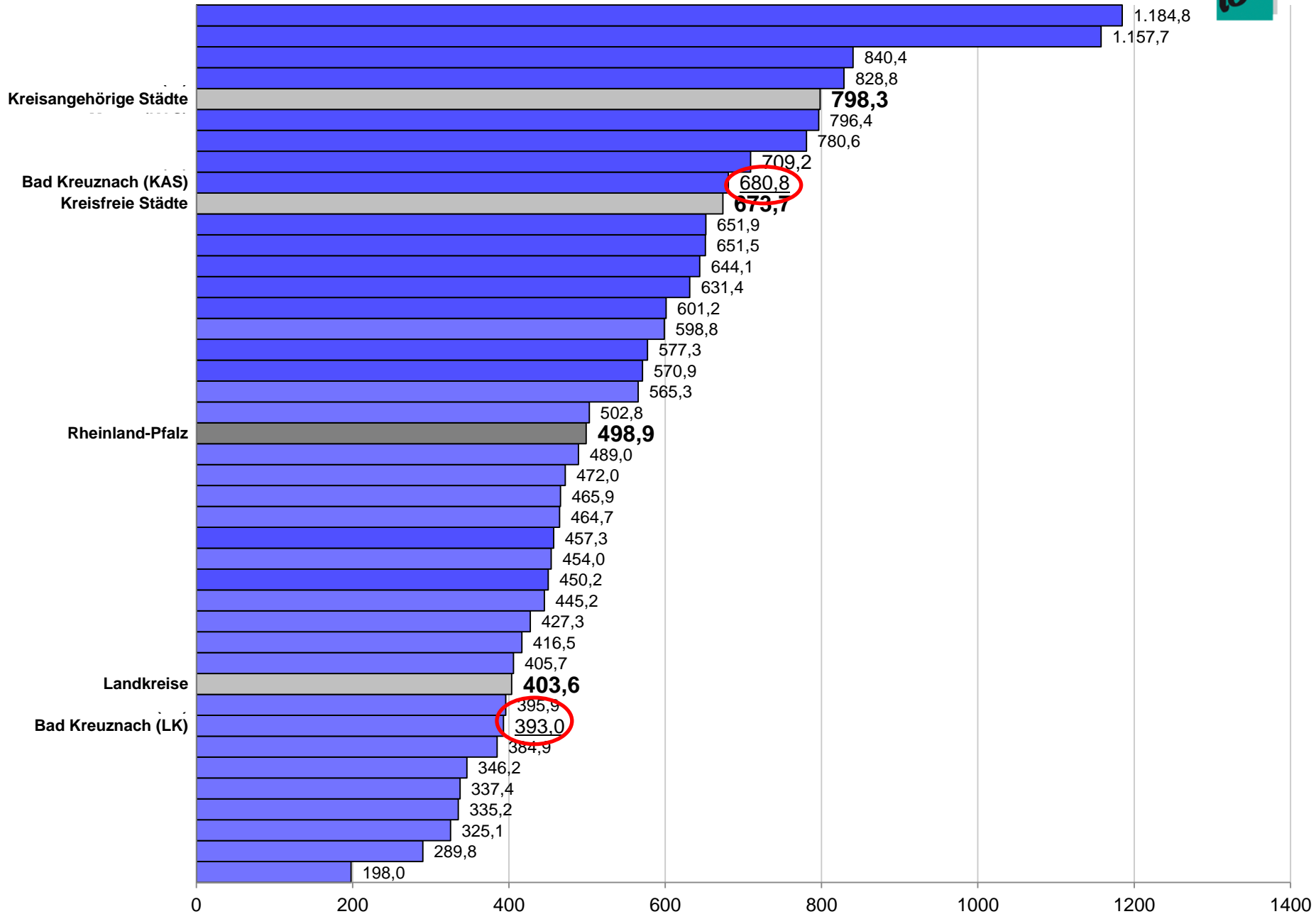
Abb. 96: Indexwertvergleich: Lebensbedingungen – Handlungsräume



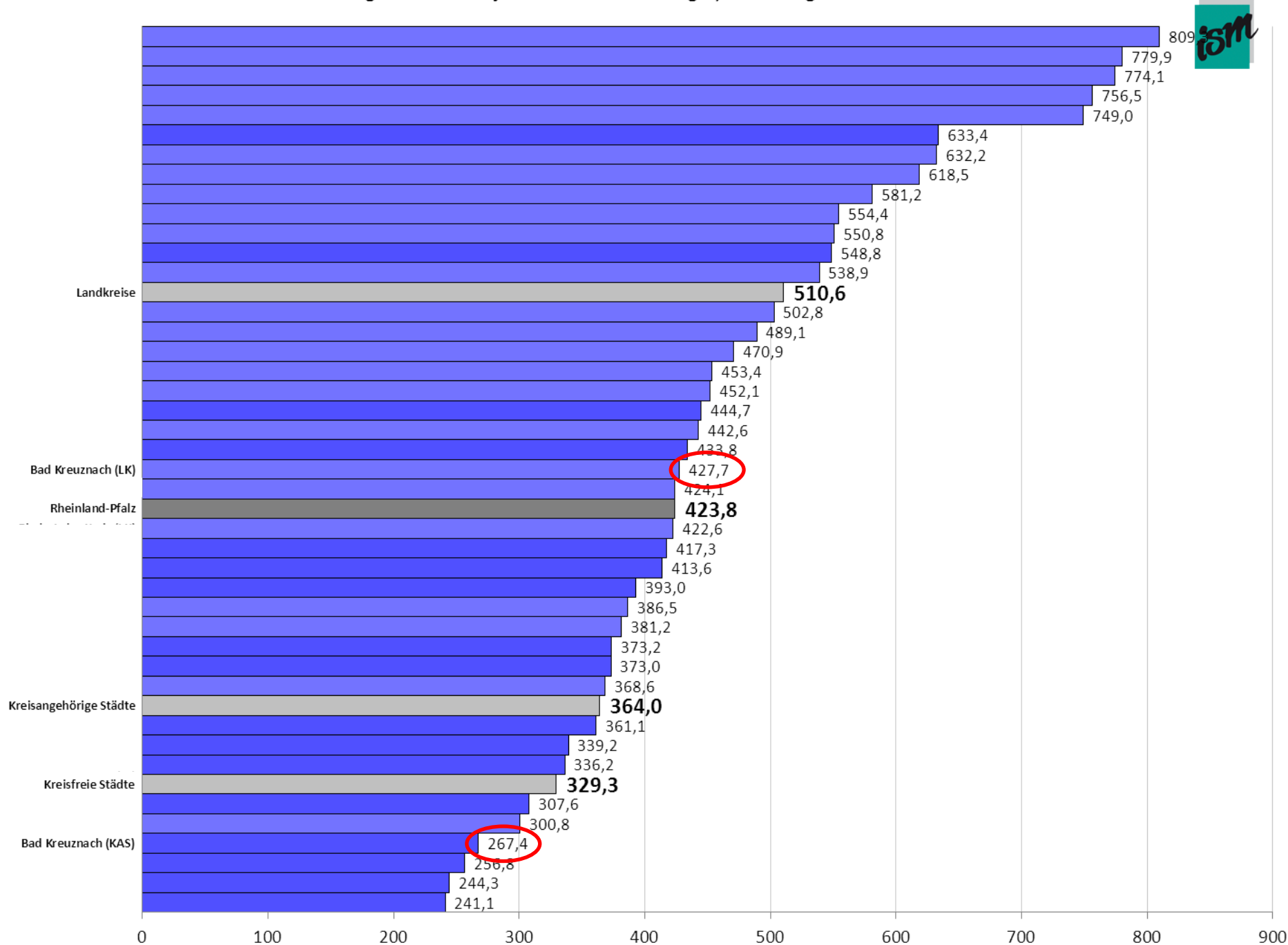
Eckwert Sozialgeld je 1.000 Personen im Alter von unter 15 Jahren im Jahr 2015



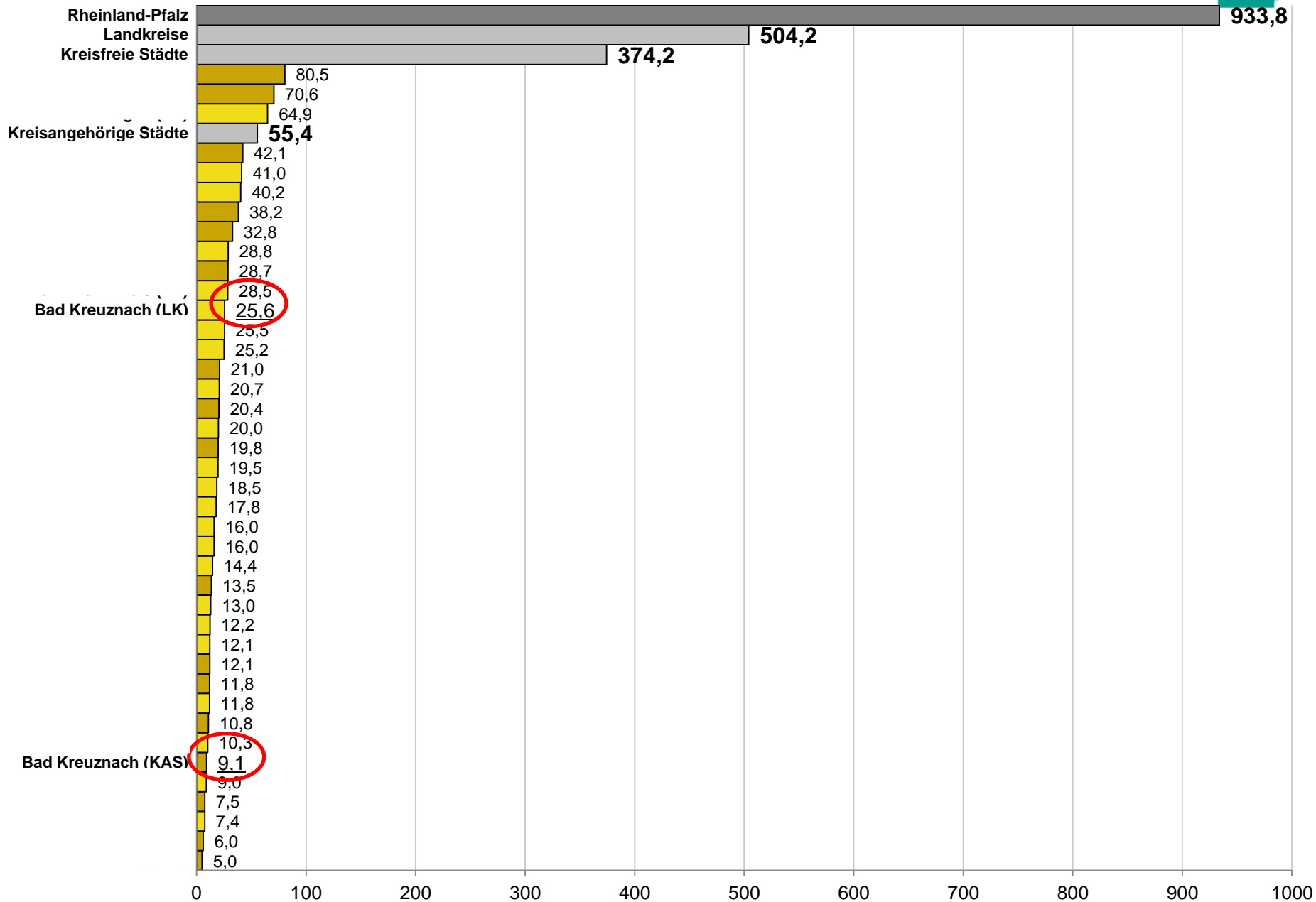
Bruttoausgaben für Hilfen zur Erziehung gesamt (§§ 29-35, 41 SGB VIII) pro Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren im Jahr 2015 (ohne umA)



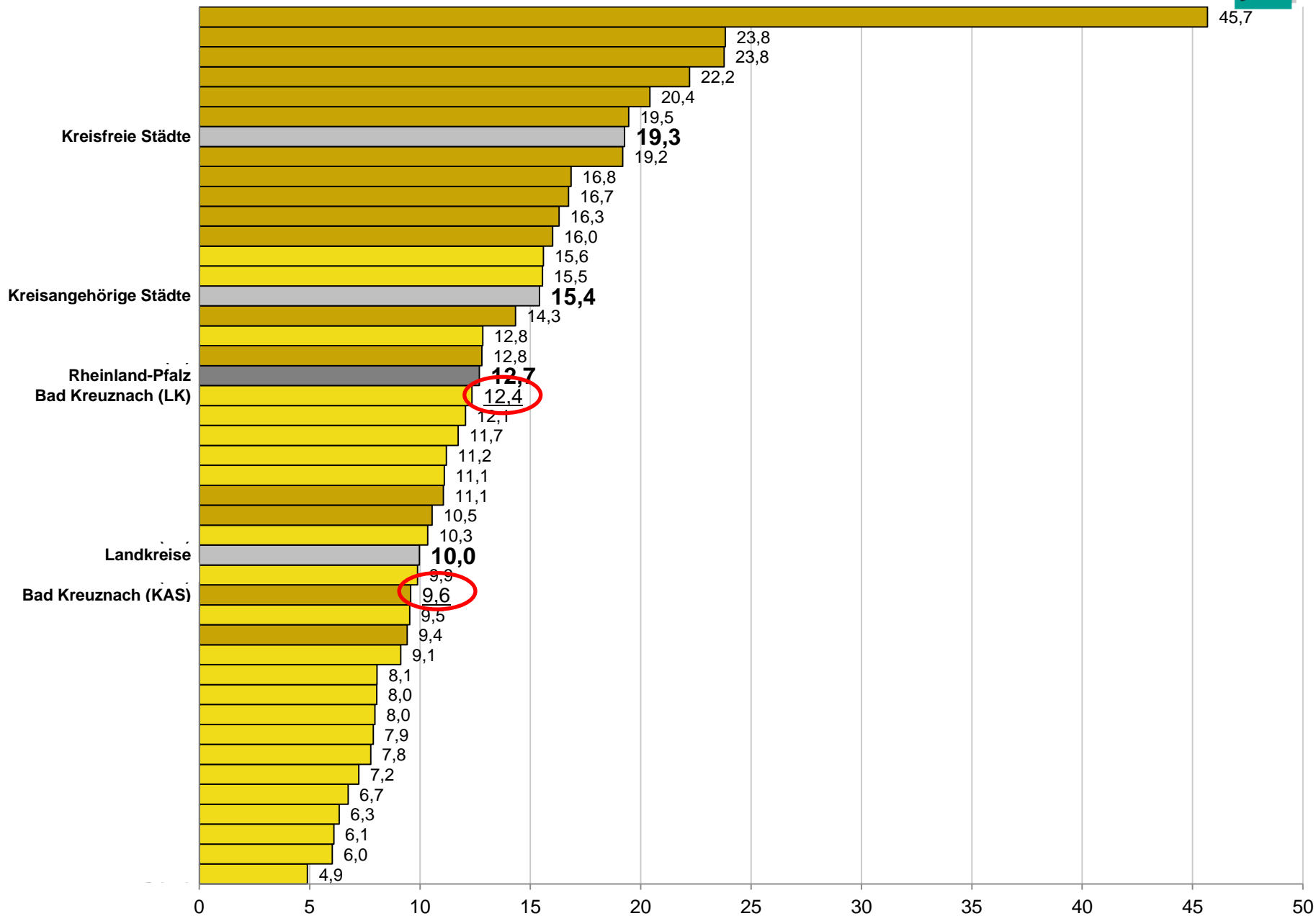
Hilfen zur Erziehung im Jahr 2014 je 1.000 unter 15-Jähriger, die Sozialgeld beziehen in Rheinland-Pfalz



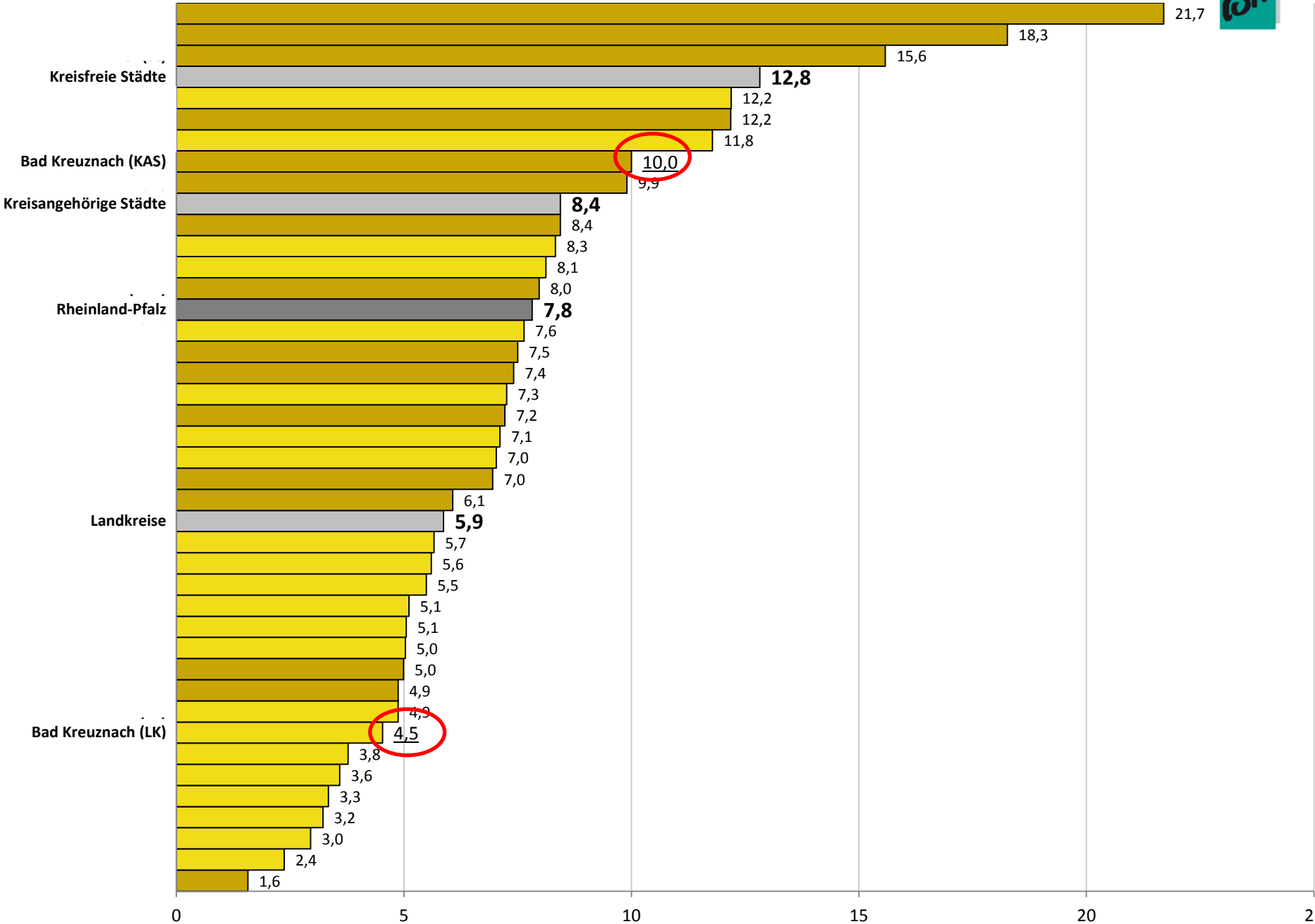
Personalstellen im Bereich Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Jugendschutz (§§ 11, 13, 14 SGB VIII) im Jahr 2015



Personalstellen im Bereich Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Jugendschutz (§§ 11, 13, 14 SGB VIII) im Jahr 2015 pro 10.000 junge Menschen unter 21 Jahren



Stellen für pädagogische Fachkräfte für Jugendarbeit und Jugendschutz im Jugendamtsbezirk und bei freien Trägern (11, 14 SGB VIII) pro 10.000 junge Menschen unter 21 Jahren im Jahr 2015



39

Konsequenzen für die Jugendarbeit

Jugendarbeit als Soziale Infrastruktur

40



– Jugendarbeit als soziale Infrastruktur– Rahmenbedingungen



- Kommunalpolitischer Gestaltungswille (finanzielle, personelle, räumliche Ressourcen bereitstellen)
- Orts- und Raumbezogene Jugendarbeit
 - Räume zum selbst aneignen, öffentliche Räume, aufsuchend und mobilitätsfördernd (auch im virtuellen Raum)
- Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Schnittstellen (z.B. Jugendarbeit und Schule)
- Weiterentwicklung der Angebote (Beteiligung)

– Jugendarbeit als soziale Infrastruktur– Herausforderungen und Aufgaben



- Positionierung und fachpolitische Neuaufstellung
- Verteidigung der Jugendarbeit gegen die Verzweckung und Verbildung der Jugend
- Abgrenzung und Kooperation (z.B. gegenüber Schule, HzE, Kita, etc.)

Blick nach vorne:

– Hinweise für „moderne Jugendarbeit“? -

43

- unter 18-Jährige sind auch in Rheinland-Pfalz zu einem knappen und wertvollen „Gut“ geworden – und sie werden es zunehmend mehr.
- gute Jugendarbeit ist unverzichtbarer Teil eine Strategie, eine Kommune familien-, kinder- und jugendfreundlich zu gestalten, und damit jungen Menschen Anreize zu bieten, zu bleiben oder zur Familiengründung zurückzukehren
- Jugendarbeit ist mehr als das Jugendhaus, die Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen oder die verbandliche Jugendarbeit – aber auch das Jugendhaus, der Jugendarbeiter und die Jugendverbände!
- auskömmliche Finanzierung von Personal und Räumen sind unverzichtbare Bedingungen – mindestens 5% der Kinder- und Jugendhilfeeats der Städte und Kreise sind das Minimum

§ 80 SGB VIII - Jugendhilfeplanung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

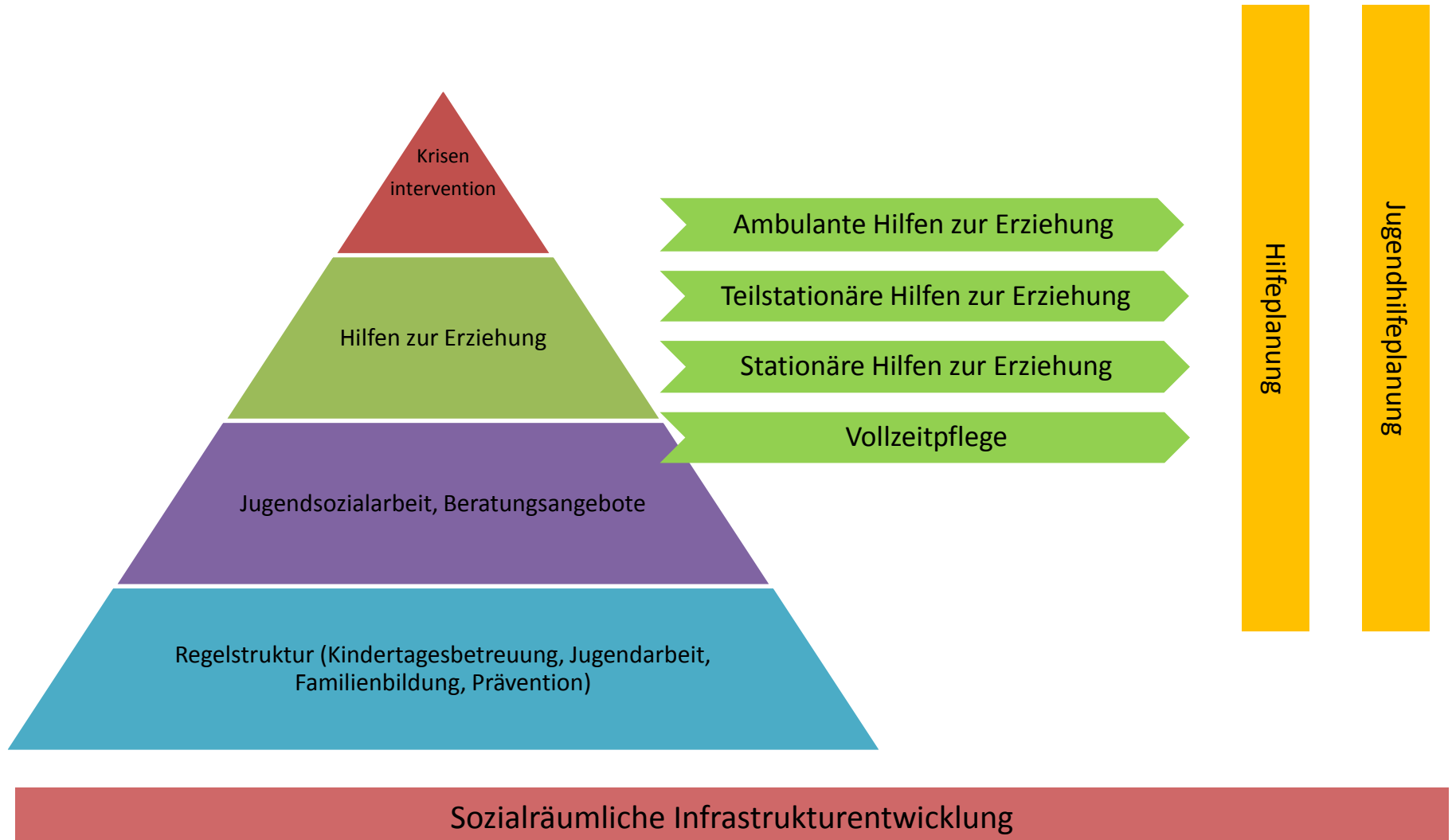
(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zwecke sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

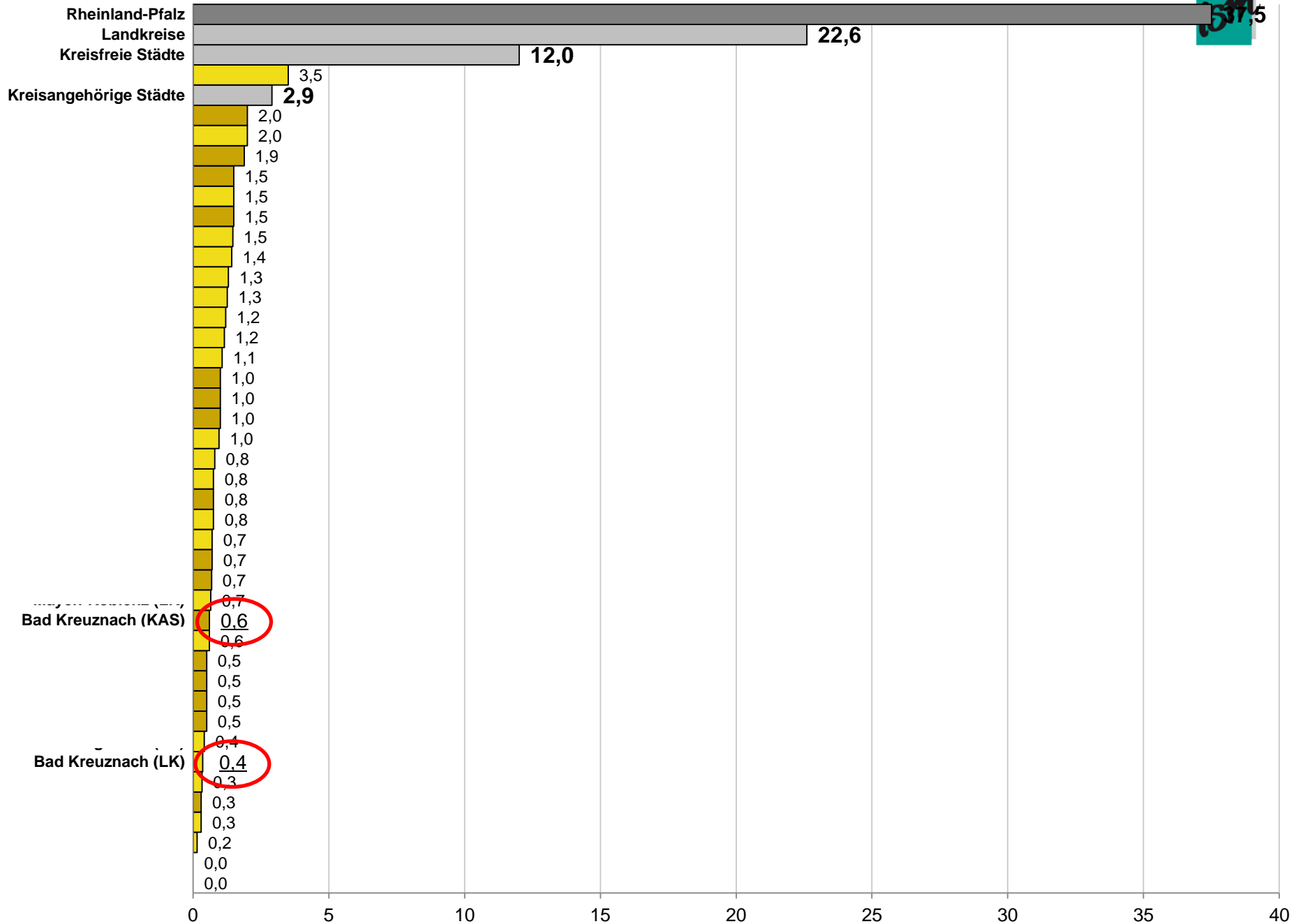
Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Quelle: nach Schrapper

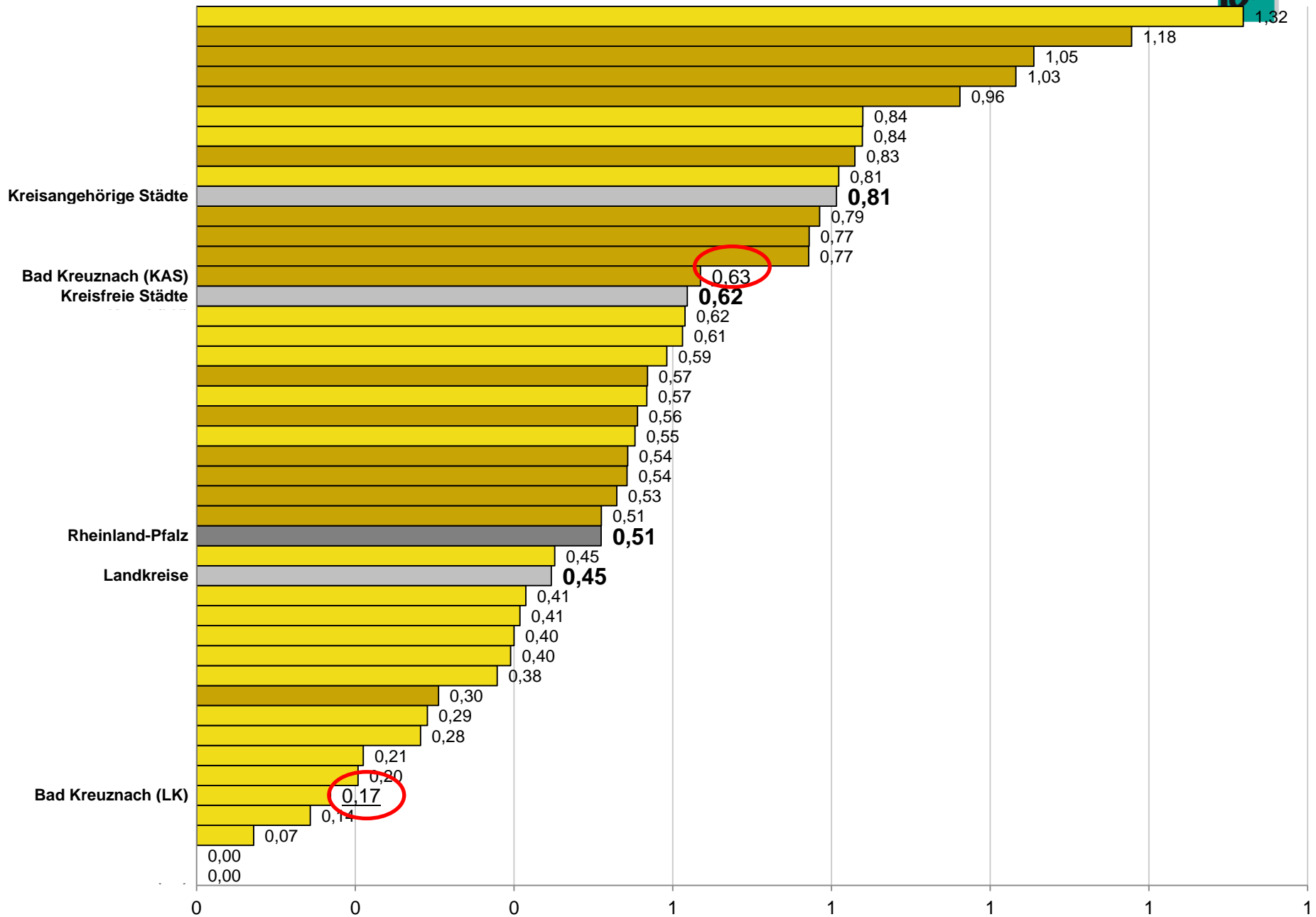
46



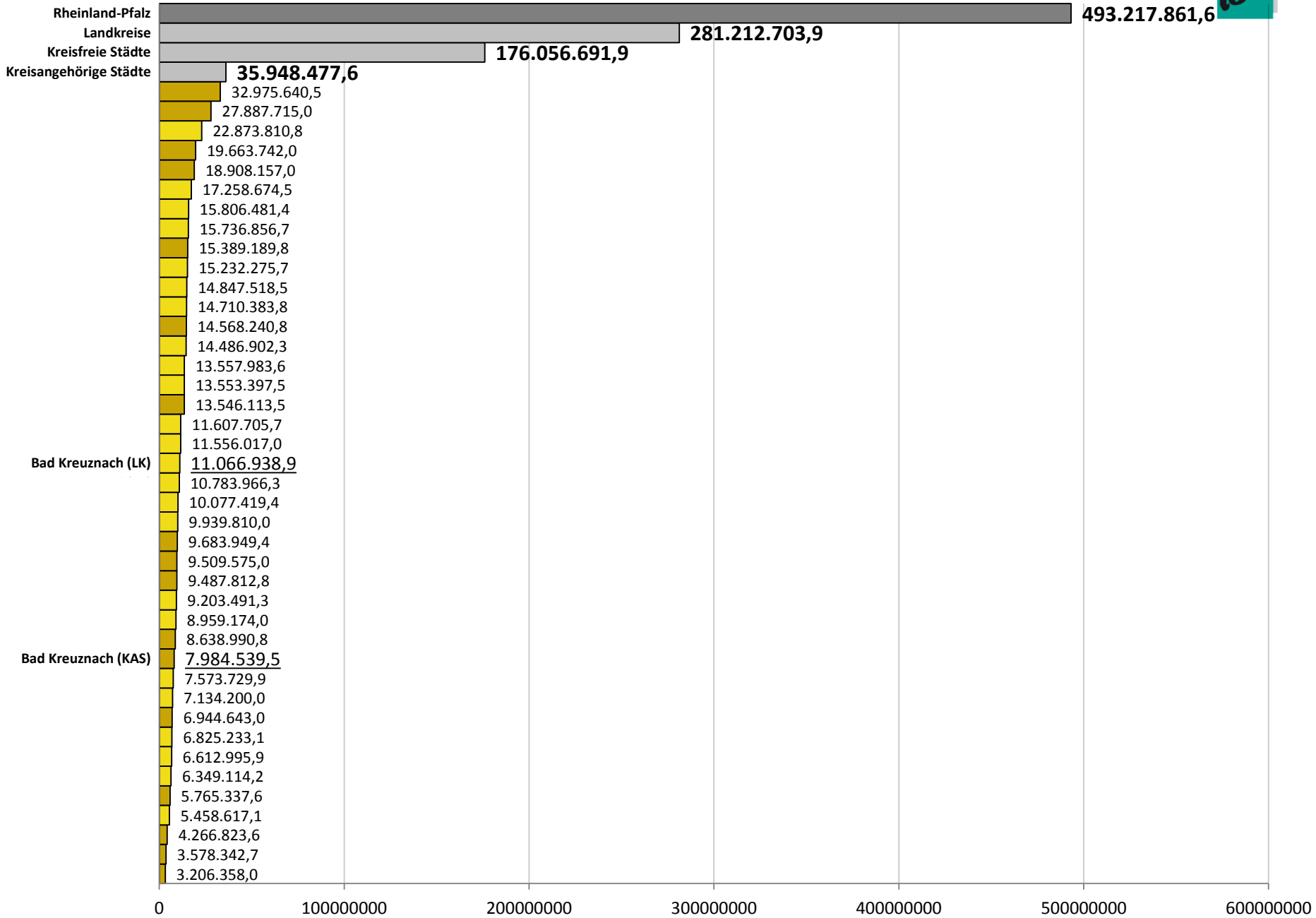
Personalstellen in der Jugendhilfeplanung im Jahr 2015



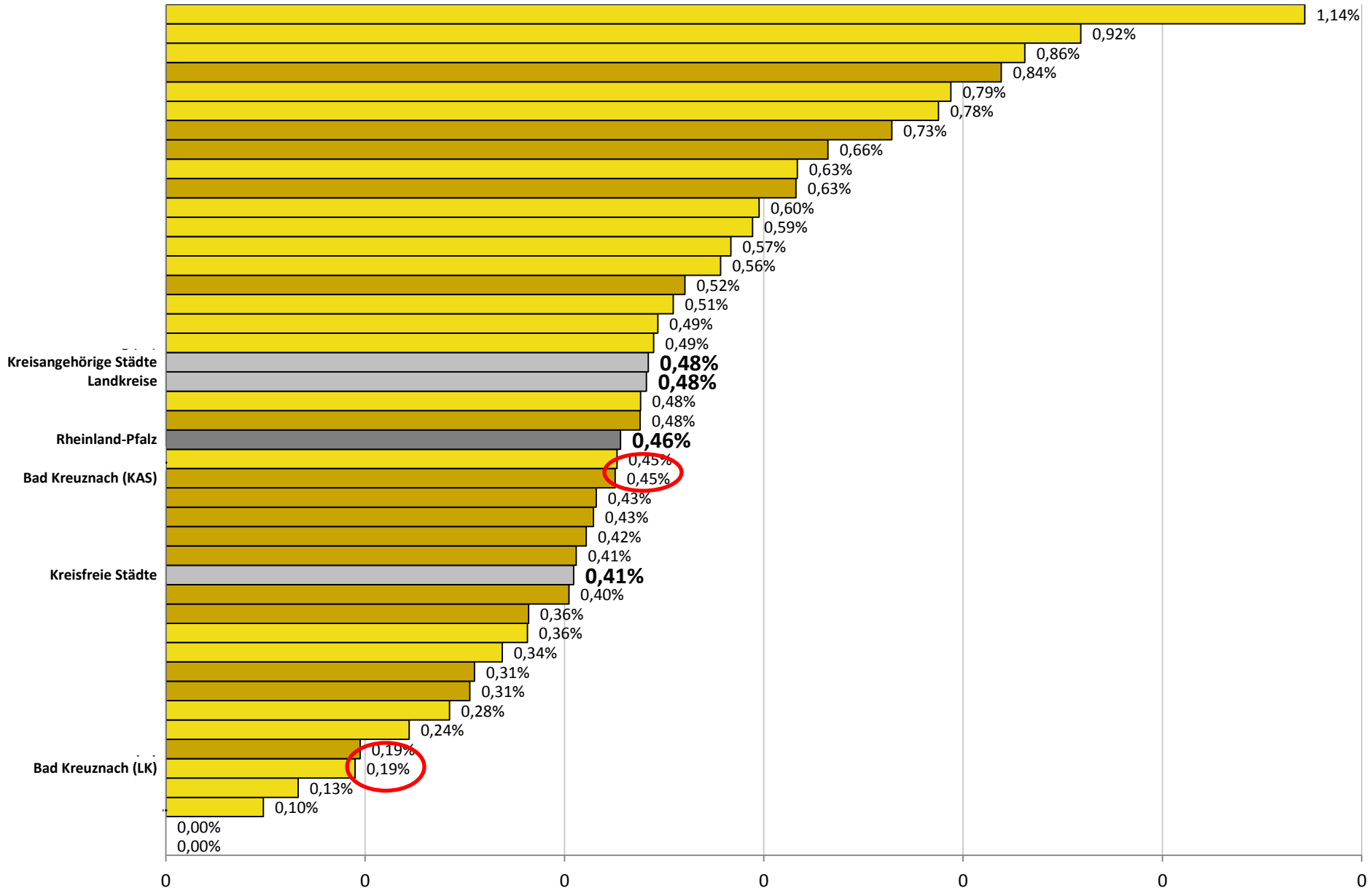
Personalstellen in der Jugendhilfeplanung im Jahr 2015 pro 10.000 junge Menschen unter 21 Jahren



Bruttoausgaben für alle HzE sowie weitere Hilfen (§§ 11, 13, 14, 29- 35, 41, 27 Abs. 2, 35a, FFF, 19, 42 SGB VIII)

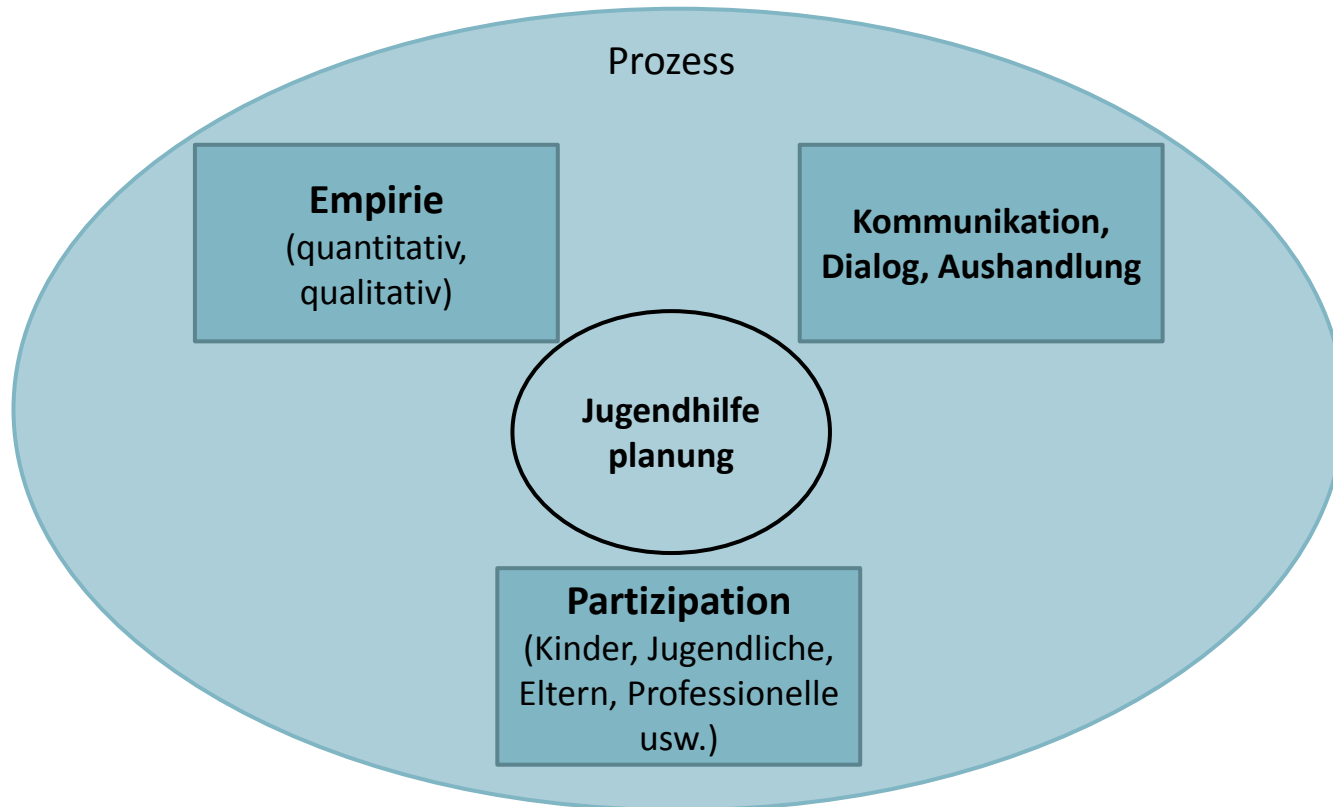


Anteil der Ausgaben für Stellen der Jugendhilfeplanung an allen Bruttoausgaben für HzE und weitere Hilfen (29- 35, 41, 27 Abs. 2, 35a, FFF, 19, 42 SGB VIII) sowie Bruttoausgaben für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz



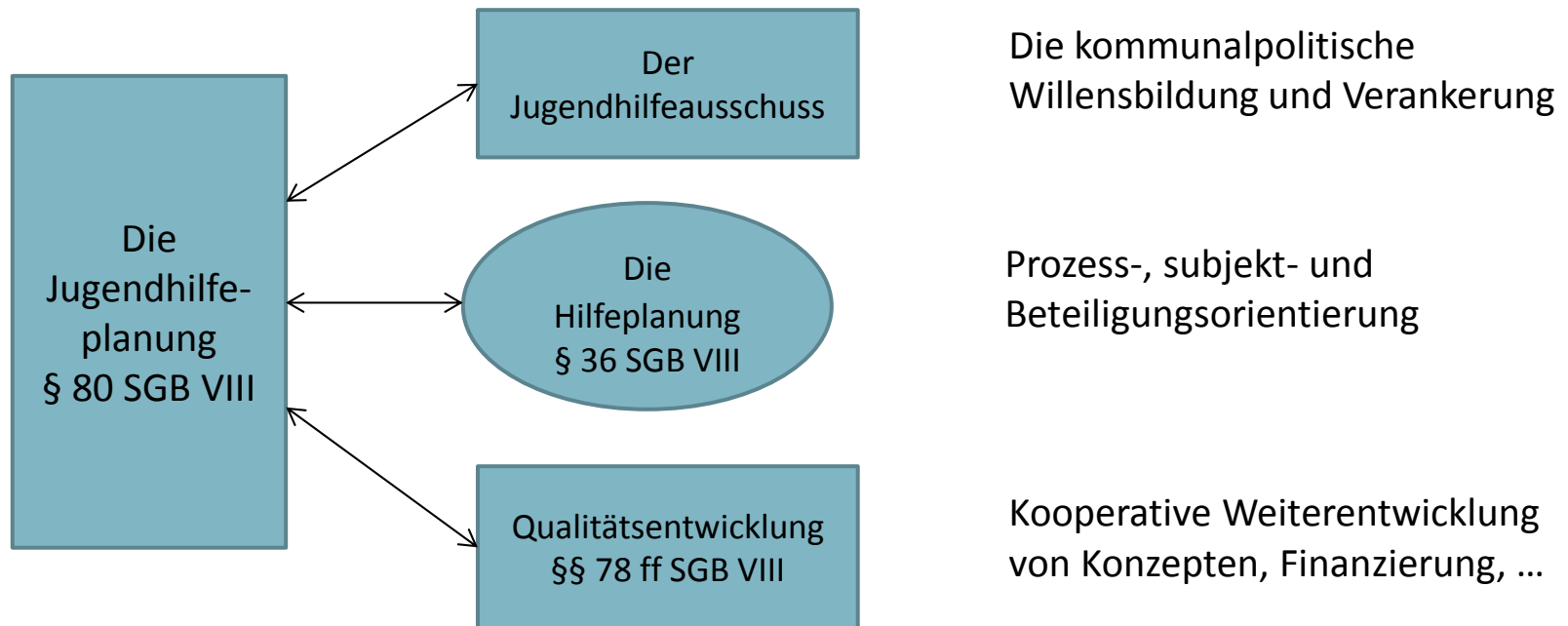
Jugendhilfeplanung

51



Die Steuerungsinstrumente in der Kinder- und Jugendhilfe

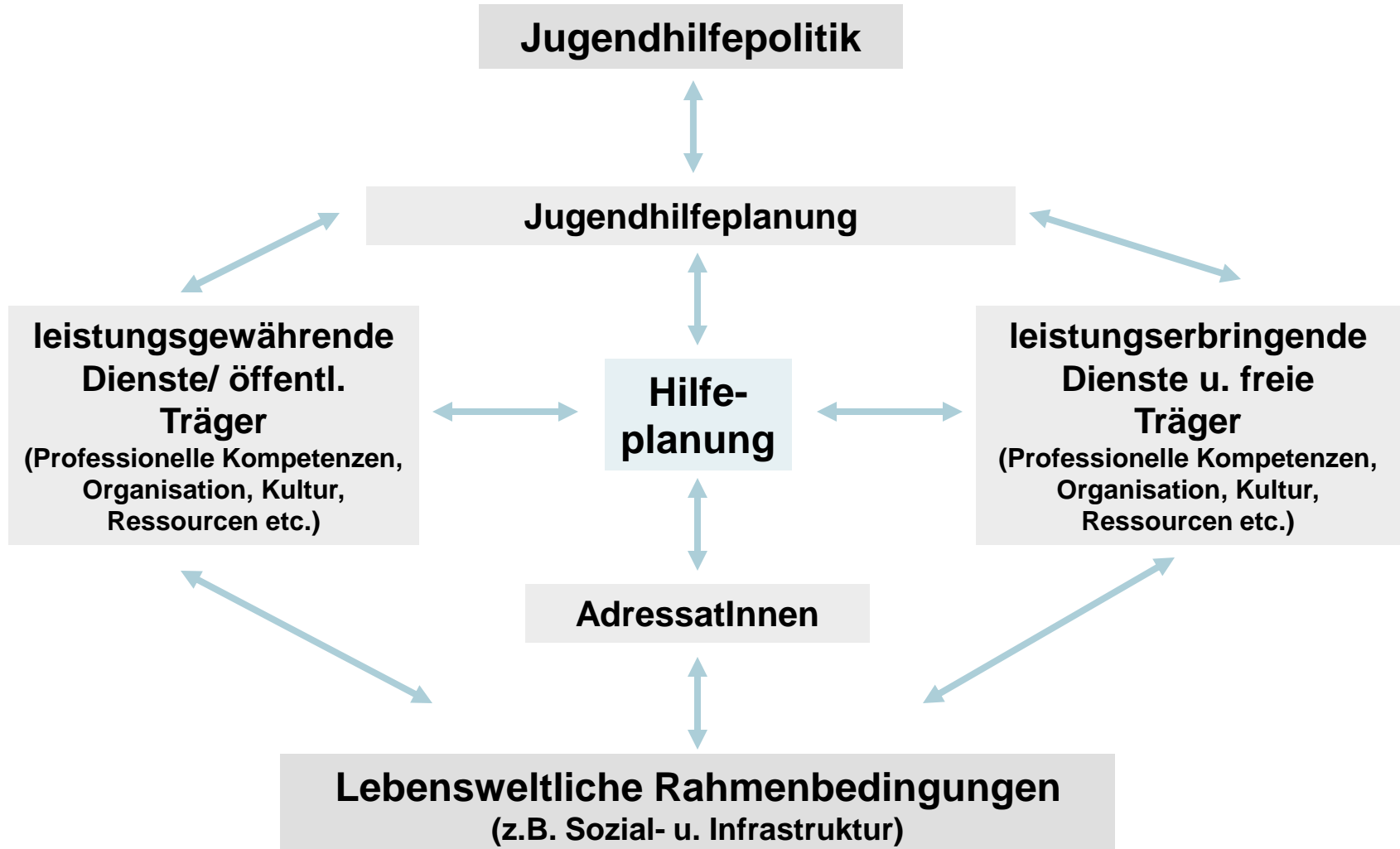
52



„Das kommunale Bedingungsgefüge wirkungsorientierter Jugendhilfe“



53



Qualitätsmerkmale sozialräumlicher Jugendhilfeplanung

54

sozialräumliche Jugendhilfeplanung ist in
Qualitätsentwicklungsprozesse eingebunden

fachliche Aushandlung von Zielen, Standards und Indikatoren

sozialräumliche Jugendhilfeplanung ist in Arbeitsroutinen der
Fachkräfte

Beteiligung – Nützlichkeit – Praktikabilität

sozialräumliche Jugendhilfeplanung ist in
Organisationsentwicklungsprozesse eingebunden

Prozessorientierung – lernende Organisation - Wissensmanagement

Qualitätsmerkmale sozialräumlicher Jugendhilfeplanung

55

sozialräumliche Jugendhilfeplanung setzt an qualifizierten Hilfeplanungsprozessen der Fachkräften in den Sozialen Dienste an

Zusammenwirken von Fachkräften – AdressatInnenbeteiligung – Selbstevaluation

sozialräumliche Jugendhilfeplanung erfordert eine zielorientierte Datenstrategie

Basisinformationen – Erhebungs- u. Auswertungsmethoden - Berichte

sozialräumliche Jugendhilfeplanung braucht eine Dialogorientierung zwischen öffentlichen und freien Trägern sowie hierarchieübergreifend

Aushandlung – Orte für Kommunikation

sozialräumliche Jugendhilfeplanung hat eine fach- und sozialpolitische Wirkungsabsicht

Einmischung – Gestaltung – Jugendhilfepolitik

Blick nach vorn: – Empfehlungen –

Respekt, Räume, Ressourcen

56

(1) Infrastruktur erhalten und entwickeln

- Infrastruktur für Bildung
- Infrastruktur für Jugendarbeit
- Infrastruktur für Mobilität

(2) Raum bereitstellen, Vielfalt ermöglichen und Orientierung geben

- Raum bereitstellen und zugänglich machen
- Vielfalt ermöglichen und respektieren
- Orientierung anbieten und durchhalten

(3) Ressourcen für Planung, Berichterstattung und Diskurs bereitstellen

- Jugendhilfeplanung als kommunale Infrastrukturplanung gestalten
- Selbstauskünfte von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich in die Berichterstattung und Jugendhilfeplanung aufnehmen

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne
kontaktieren:

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism)
Flachsmarktstr. 9
55116 Mainz
Tel: 06131 - 240 41 - 10
Fax: 06131 – 240 41 50
www.ism-mainz.de